

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des	NR. 2023/6
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	

Sitzungstermin **Dienstag, 31.10.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1 | Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2023 | 2023/0754 |
| 2 | Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, hier: Gesamtstädtisches Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2022 in Troisdorf | 2023/0716 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Organisation des Trägerübergangs von 6 Trogatas ab 01.08.2024 hier: aktueller Stand | 2023/0784 |
| 3.2 | Neue Personalverordnung für Kitas / Überbrückungshilfe und Erhöhung der KiBiz-Pauschalen durch das Land NRW | 2023/0802 |
| 3.3 | Förderung und Einsatz von Kita-Helfer*innen / Förderung von Sprach-Kitas | 2023/0759 |
| 3.4 | Verwendung 5.000 € für Schüler*innenhaushalt an Troisdorfer Grundschulen | 2023/0788 |
| 3.5 | Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses 2024 | 2023/0755 |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 31.10.2023

- 4 Anfragen der Fraktionen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 31.10.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 6 | Ergebnis Interessenbekundung Fachdienst Vormundschaften | 2023/0764 |
| 7 | Mitteilungen | |
| 7.1 | Beschlusskontrolle | 2023/0756 |
| 8 | Anfragen der Fraktionen | |
| 9 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Achim Tüttenberg
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51.10

Datum: 26.09.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0754

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			

Betreff: Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2023.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 28 i.V.m. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Stadt Troisdorf bestätigt der Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung die
Niederschrift der vorherigen Sitzung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 29.08.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0716

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			

Betreff: Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, hier:
Gesamtstädtisches Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
2022 in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das „Gesamtstädtische Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf“ für das Jahr 2022 zur Kenntnis und beschließt die darin enthaltene Empfehlung der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ zur verbindlichen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten im Rahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans 2021 bis 2025 der Stadt Troisdorf.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Bericht wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 16.11.2016 hat der JHA ein einheitliches und verbindliches Berichtswesen für alle am Wirksamkeitsdialog Offene Kinder- und Jugendarbeit beteiligten Träger / Einrichtungen beschlossen. Das „Gesamtstädtische Berichtswesen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf“ wird hiermit für das Jahr 2022 vorgelegt.

Folgende Träger nehmen mit ihren Einrichtungen aktuell am Wirksamkeitsdialog teil:

- Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte der KJA Bonn
- AWO Abenteuerspielhaus Sieglar
- Kinder- und Jugendzentrum Altenforst und Altenrath Hotti e.V.
- Jugendzentrum Bauhaus der KJA Bonn

- Städtisches Kinder- und Jugendzentrum TK3
- Mobile Jugendarbeit „BAM“ der KJA Bonn
- Q - Jugendtreff der checkt-it Beratungsstelle

Das gesamtstädtische Berichtswesen bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 und gibt einen Überblick über die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf. Zudem liefert er kumulierte Informationen zu Strukturdaten wie z.B. Personal, Öffnungszeiten und Besucher*innen. In Anlehnung an den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan formuliert der Bericht darüber hinaus Handlungsempfehlungen an den Jugendhilfeausschuss und nennt aktuelle Herausforderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf.

Im Berichtsjahr 2022 konnten die Einrichtungen wieder weitestgehend ohne Corona-Einschränkungen ihre Angebote und Projekte durchführen, so dass sich das Gesamtstädtische Berichtswesen wieder in Gänze zusammensetzt aus dem Jahresbericht und den Qualitätsberichten der Einrichtungen.

Gemäß Einschätzung der Träger und der Verwaltung stellt der hier vorliegende Gesamtbericht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in diesem Aufgabenbereich dar.

Für die weitere Entwicklung der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den nächsten Jahren wird insbesondere der bis 2029 final umzusetzende individuelle Rechtsanspruch auf Offenen Ganztage zu berücksichtigen sein. Wie dem anliegenden Bericht für 2022 entnommen werden kann, waren in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ca. 78 %, also über drei Viertel aller Besucher*innen, im Alter von 6 bis 13 Jahren. Wenn sich die Anzahl der Grundschul Kinder, welche das Trogata-Angebot nutzen, bis 2029 wie aktuell prognostiziert um ca. 50 % auf dann mindestens 80 % aller Schulkinder erhöhen wird, dann wird dies aller Voraussicht nach auch Auswirkungen auf die Besucherzahlen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen haben. Die konkrete Entwicklung wird zu beobachten und auszuwerten sein.

In Vertretung

Erste Beigeordnete
Tanja Gaspers

Gesamtstädtisches Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf

- Ein Bericht freier Träger und der Stadt Troisdorf -



2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Aufgaben der Stadt Troisdorf als öffentlicher Träger der Jugendhilfe	4
2. Grundlagen der Berichterstattung.....	4
2.1 Qualitätssicherung und -entwicklung	5
2.2 Gesamtstädtisches Berichtswesen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	5
2.3 Ziele und Schwerpunkte	6
3. Konzeptionelle und individuelle Ausrichtungen der Einrichtungen.....	7
3.1 Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	7
3.2 AWO Abenteuerspielhaus Sieglar	7
3.3 Jugendzentrum Bauhaus.....	8
3.4 BAM – Bauhaus und Abenteuerspielplatz Mobil	9
3.5 Städtisches Kinder- und Jugendzentrum TK3.....	9
3.6 Jugendzentrum Hotti Altenrath	10
3.7 Jugendzentrum Hotti Altenforst	10
3.8 Q-Jugendtreff	11
4. Strukturdaten	12
4.1 Personalstruktur	12
4.2 Öffnungszeiten	16
4.3 Besucher*innenstruktur	17
5. Schwerpunkt der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021.....	19
5.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§6 KJFöG).....	19
6. Qualitätsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktsetzungen.....	21
6.1 Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	21
6.2 Jugendzentrum Hotti Altenforst	24
6.3 Jugendzentrum Bauhaus.....	25
6.4 BAM	27
6.5 Jugendzentrum Hotti Altenrath	29
6.6 Jugendtreff Q	30
6.7 AWO Abenteuerspielhaus Sieglar	32
6.8 Städtisches Kinder- und Jugendzentrum TK3.....	34

7. Angebote der (Offenen) Kinder-und Jugendarbeit gemäß Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)	36
8. Evaluation auf den Ausblick für das Jahr 2022	37
9. Ausblick im Rahmen der Selbstevaluation der Einrichtungen...	40
10. Empfehlungen der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ zur verbindliche Umsetzung der Schwerpunktsetzungen im Berichtsjahr 2024.....	42
11. Beobachtungen und Herausforderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf.....	42

Einleitung

Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Angebote zur Freizeitgestaltung, Bildung, Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist eine wichtige Sozialisationsinstanz neben Elternhaus und Schule und hat einen eigenständigen Bildungsauftrag im Bereich des informellen Lernens (Bildung durch Erleben, Entwicklung, Selbstorganisation und Selbstentfaltung). Ihr geht es um eine ganzheitliche Förderung der Entwicklung junger Menschen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Dieser gesetzliche Auftrag ergibt sich insbesondere aus den §§ 1 und 11 SGB VIII-KJHG sowie aus dem 3. AG KJHG-KJFöG.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) findet insbesondere in Einrichtungen wie z. B. in Jugendzentren oder Jugendtreffs statt. In der Stadt Troisdorf gibt es sieben hauptamtlich geführte Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen. Sechs der sieben hauptamtlich geführten Jugendeinrichtungen befinden sich dabei in freier Trägerschaft. Ergänzend zu den stationären Standorten wurde im Jahr 2021 die mobile Jugendarbeit als neues Angebot eingeführt. Das Kinder- und Jugendmobil „BAM“ ergänzt die Arbeit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und schließt eine Lücke in der vielfältigen Angebotsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf.

Die einrichtungsbezogenen und mobilen Angebote richten sich je nach pädagogischer Zielsetzung und Ausrichtung u. a. auf Information und Beratung, Unterstützung in Alltagsfragen, Vermittlung in Konflikten mit dem Elternhaus oder der Schule, gezielte Bildungsangebote und insbesondere auf Aktivitäten in der Freizeit. Jedoch ist an dieser Stelle bereits wichtig zu betonen, dass nicht jede Einrichtung alle gesetzlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) umsetzen muss.

Nach dem Ausscheiden des Trägers „Evangelische Friedenkirchengemeinde“ mit dem Projekt „Take It Easy“ fördert die Stadt Troisdorf seit 2022 den Q-Jugendtreff des Trägers Check-It. Der Q-Jugendtreff ist fester Bestandteil des Wirksamkeitsdialoges und durch seinen Vorstand in der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ aktiv vertreten.

Die Corona-Pandemie hat die Träger und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit stark herausgefordert. Die Arbeit der OKJA lebt vom Miteinander, von gemeinsamen Aktivitäten und Erlebnissen – und genau dies war unter Pandemie-Bedingungen nicht oder nur sehr eingeschränkt

möglich. Im Berichtsjahr 2022 konnte die OKJA wieder Schrittweise zurück in den Alltagsbetrieb ohne weitergehende Restriktionen beachten zu müssen. Jedoch konnte die OKJA nicht einfach so wieder in den „normalen“ Betrieb übergehen, da Corona dieses Arbeitsfeld seit Anfang 2020 stark dominiert hat. Insbesondere die Auswirkungen der vielfältigen Belastungen, denen Kinder und Jugendliche durch Corona ausgesetzt waren, wie z. B. die Einschränkung sozialer Kontakte und der Mobilität, die Verschlechterung der Lebensqualität, der Wegfall von Beteiligungsmöglichkeiten sowie gesundheitliche Schädigungen und psychische Belastungen sind weiterhin spür- und wahrnehmbar und nehmen auch noch nach Corona Einfluss auf den pädagogischen Alltag der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen.

1. Aufgaben der Stadt Troisdorf als öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Charakterisierung als Pflichtaufgabe ergibt sich aus dem SGB VIII. So sind nach § 11 Abs. 1 SGB VIII jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, wobei sich die Leistungsverpflichtung und die Gesamtverantwortung an den öffentlichen Träger richtet (§§ 3, 79 SGB VIII). Die Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in diesem Zusammenhang ist es,

- die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Beratung und Förderung zu unterstützen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ausreichend hauptberuflichem sozialpädagogischem Fachpersonal ausgestattet ist,
- auf eine adäquate und zeitgemäße Ausstattung der Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu achten,
- die Unterstützung und Finanzierung auf eine verlässliche Grundlage zu stellen und durch entsprechende Beschlüsse abzusichern,
- den Bedarf an Einrichtungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen festzustellen,
- die im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Ziele im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans auf gesamtstädtischer Ebene umzusetzen

2. Grundlagen der Berichterstattung

Die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf sowie die individuellen Profile und Konzepte der jeweiligen Träger.

2.1 Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet ein entsprechender Qualitätsdialog statt (Wirksamkeitsdialog).

Der Wirksamkeitsdialog und seine Organisationsstruktur wurden am 20.05.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und damit in die Jugendhilfeplanung implementiert. Die Beteiligung hieran ist Grundlage u.a. auch für die finanzielle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Troisdorf.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit wird durch die Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendarbeit“ nach § 78 SGB VIII begleitet.

2.2 Gesamtstädtisches Berichtswesen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung wurde im Wirksamkeitsdialog ein für alle Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verbindliches Berichtswesen entwickelt.

Das Berichtswesen setzt sich zusammen aus dem Qualitäts- und Jahresbericht der Einrichtungen.

Qualitätsbericht

Der Qualitätsbericht bezieht sich zum einen auf das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Schwerpunktthema (siehe 2.3) und zum anderen auf ein von den Einrichtungen selbst gewähltes Thema bzw. Projekt oder Angebot. Der Qualitätsbericht spiegelt dabei den Stand des laufenden Umsetzungsprozesses wider und zeigt gleichzeitig den Grad der Zielerreichung der Maßnahme an.

Jahresbericht

Der Jahresbericht enthält im Sinne der Qualitätssicherung Abfragen zu Aspekten der Strukturqualität (Einrichtungsbeschreibung, Personal, Öffnungszeiten etc.) und der Prozessqualität (Angebotsbeschreibung, Ziele, Adressat*innen etc.).

Die jeweiligen Jahres- und Qualitätsberichte der Einrichtungen münden dabei in ein gesamtstädtisches Berichtswesen, das einmal jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Gesamtstädtisches Berichtswesen

An dem gesamtstädtischen Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf nehmen im Jahr 2022 im Rahmen des kommunalen Wirksamkeitsdialoges folgende Einrichtungen teil:

- Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte (Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH)
- Abenteuerspielhaus Sieglar (Träger: AWO Ortsverein Sieglar e.V.)
- Jugendzentrum Bauhaus (Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH)
- Kinder- und Jugendzentrum TK3 (Träger: Stadt Troisdorf)
- Jugendzentrum Hotti Altenrath (Träger: Hotti e.V.)
- Jugendzentrum Hotti Altenforst (Träger: Hotti e.V.)
- BAM – Bauhaus und Abenteuerspielplatz Mobil (Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH)
- Q-Jugendtreff (Träger: Check-it Beratungsstelle)

Das gesamtstädtische Berichtswesen bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022. In Anlehnung an den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan formuliert dieser Bericht Handlungsempfehlungen an den Jugendhilfeausschuss und stellt zudem aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf dar.

2.3 Ziele und Schwerpunkte

Der Arbeitskreis „Wirksamkeitsdialog“ hat folgende Ziele definiert, die zukünftig im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden sollen:

- Transparenz
- Vernetzung und Kooperation
- Erhalt des eigenen Profils
- Positionierung gegenüber der Politik
- Öffentliche Darstellung von Leistungen und Wirkungen
- Herausarbeitung und Darstellung des Profils der Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit

Gemäß Vorschlag der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2021 folgenden für alle Einrichtungen verbindlichen thematischen Schwerpunkt im Rahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans (bis 31.12.2025) beschlossen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Durch die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll sichergestellt werden, dass die Interessen, Neigungen und Ziele von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich bei der Angebotsgestaltung und -entwicklung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden. Partizipative Prozesse, in denen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, ihre Meinungen, Wünsche und Interessen frei zu äußern und sich für ihre Belange einzusetzen, ermöglichen den Heranwachsenden darüber hinaus, ihr persönliches Handlungsrepertoire zu erweitern und neue (demokratische) Kompetenzen zu entwickeln.

3. Konzeptionelle und individuelle Ausrichtungen der Einrichtungen

3.1 Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte

Der Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte richtet sich an Schulkinder und Jugendliche insbesondere des Stadtteils Friedrich-Wilhelms-Hütte. Die Einrichtung verfolgt einen abenteuer- und handlungsorientierten Ansatz, in dem Kinder selbstbestimmt Spiel- und Lernerfahrungen in einer naturnahen, anregenden Außenspiellandschaft sammeln können. Wichtige Elemente dieser Arbeit sind der Umgang mit Risiken und Wagnissen, das Werken und Bauen sowie tiergestützte Pädagogik mit großen und kleinen Tieren.



Der Abenteuerspielplatz versucht mit einem einerseits verlässlichen Alltagsangebot und gleichzeitig einer breiten Möglichkeitspalette Kinder und Jugendliche einzuladen, eigene Stärken zu entdecken und sich in Verantwortung für sich und andere zu üben. Soziales Lernen soll im täglichen Miteinander in der heterogenen Besucher*innenstruktur erfolgen, indem der Konflikt als Chance für pädagogisches Handeln und persönliche Entwicklung gesehen wird.

3.2 AWO Abenteuerspielhaus Sieglar

Für das AWO Spielhaus Sieglar bedeutet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zunächst, ihnen Freiräume zu schaffen, ihnen aber auf diesem Wege Werte zu vermitteln, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Strukturen zu zeigen sowie Regeln auf den Weg zu geben. Wir sehen unsere Einrichtung daher einerseits als soziale Einrichtung im Freizeitbereich und andererseits als wichtige Bildungseinrichtung im Stadtteil. Wir möchten als offene Kinder- und Jugendeinrichtung dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen:



- Neugierig bleiben oder diese Neugierde wieder wecken, auf neue Dinge, Erfahrungen und Menschen.
- Mutig werden und sich ihrer Stärken und Schwächen bewusstwerden, um so ihr Leben eigenständig und selbst bestimmt zu gestalten.
- Stark werden, sich Herausforderungen friedlich zu stellen, ihre Meinung frei und unabhängig zu äußern, ohne Abhängigkeiten zu leben und andere bei diesen Herausforderungen zu unterstützen.
- Kritisch werden, um Gefahren abzuwenden, falsche Vorbilder zu durchschauen und eine eigene Meinung zu entwickeln. Offen werden für andere Menschen, Kulturen, Weltanschauungen und Lebenskonzepte.

3.3 Jugendzentrum Bauhaus

Das BAUHAUS ist die älteste offene Freizeit- und Bildungseinrichtung in Troisdorf (seit 1968) und richtet sich durch seine zentrale Lage in der Innenstadt an junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet. Das Haus ist Anlaufstelle, Treffpunkt, Freizeit- und Bildungsort mit



Schwerpunkt auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren. Diese Ausrichtung findet sich in einer spezifischen Angebotsstruktur durch überwiegend jugendrelevante Themen, wie Sexualität, Pubertät, Schule-Ausbildung-Beruf u. ä. sowie Angebote für junge Erwachsene in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Medien- und Kulturarbeit wider. Den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe entsprechend, bedeutet dies zudem die Öffnung des Hauses bis in den späten Abendbereich. Das BAUHAUS ist offen für alle Besucher*innen gleich welcher sozialen Herkunft, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder Weltanschauung. Es gibt Raum für geselliges Beisammensein, vielfältige Freizeitaktivitäten und jugendkulturelle Ausdrucksformen. Die Einrichtung fordert junge Menschen zu Verantwortung und Mitgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer individuellen und sozialen Entwicklungsprozesse auf. Durch zahlreiche Kooperationen im Bereich Inklusion von Behinderten und Integration von Geflüchteten wurde das vielfältige Angebot des BAUHAUSES in den letzten Jahren für diese besonderen Zielgruppen geöffnet. Damit stellt das BAUHAUS einen wichtigen Partner im Netzwerk der Jugendhilfeangebote in Troisdorf dar.

3.4 BAM – Bauhaus und Abenteuerspielplatz Mobil

Das Kinder- und Jugendmobil BAM ist ein Gemeinschaftsprojekt der Offenen Einrichtungen Bauhaus und Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte. Das Mobil richtet sich je nach Angebotstag an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren oder an Jugendliche ab 12 Jahren. Der mit



Spiel- und Beschäftigungsmaterial gefüllte Mercedes-Sprinter kann dort eingesetzt werden, wo es einen Bedarf an niedrighschwelligen Angeboten gibt – vor allen in den Stadtteilen, in denen es keine Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt. Während an den Kinderstandorten das Thema (freies) Spiel im Vordergrund steht, geht es bei den Ju-

gendstandorten vermehrt um Gesprächsangebote und Cliquenarbeit. Das Mobil ist in den Sozialräumen der Kinder und Jugendlichen zu Gast und bietet so einen sehr niedrighschwelligen Zugang zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch die Anbindung an die beiden Einrichtungen Abenteuerspielplatz und Bauhaus entstehen Synergieeffekte, die den Besuchenden zugutekommen.

3.5 Städtisches Kinder- und Jugendzentrum TK3

Das städtische Kinder- und Jugendzentrum TK3 im Stadtteil Bergheim ist Treffpunkt für Heranwachsende zwischen 6 und 21 Jahren. Während der Öffnungszeiten steht vor allem das steigende Bedürfnis nach freiem, zwanglosen Spiel und Gesprächen über Alltagsthemen, zielgruppenspezifischen Problemen und dem Weltgeschehen im Mittelpunkt. Durch die altersübergreifende Öffnungszeiten kann im Jugendzentrum TK3 eine familiäre Atmosphäre erlebt werden. Diese Struktur ermöglicht es den Heranwachsenden soziale Verantwortung zu übernehmen, eigene Stärken zu entdecken und einen respektvollen Umgang zu erlernen.



An den regelmäßigen offenen Angeboten, mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und Kreativität, können alle Interessierten ohne Anmeldung und Leistungsdruck teilnehmen und deren Inhalt mitgestalten. Zusätzlich ermöglichen Ferienangebote, Projekte und Sonderveranstaltungen unseren Besucher*innen Neues kennen zu lernen und sich auszuprobieren.

3.6 Jugendzentrum Hotti Altenrath

Das Kinder- und Jugendzentrum Hotti-Altenrath ist in der alten Grundschule direkt neben der Unterkunft für Geflüchtete untergebracht. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit frei nach ihrem Interesse die Einrichtung zu besuchen. Das Gelände verfügt über einen gemeinsamen Hof mit der Geflüchteten-Unterkunft, einen abgegrenzten Gartenbereich hinter dem Gebäude und zwei Etagen im Gebäude. Ein großer Aufenthaltsraum mit Theke, Tischen



und Stühlen für Spiele und Kreatives bildet den größten Bereich des HOTTI. Außerdem verfügt der Raum über eine Couchcke zum Chillen und „Zocken“, sowie über einen Billardtisch und eine helle, offene Atmosphäre. Weitere Räume sind ein Tobe-Raum,

ein Tischtennis- und Dart-Bereich im Obergeschoss, sowie ein mit Hängematten und Matratzen ausgestatteter Chill-Bereich unter dem Dach. Täglich wird zur Orientierung am Nachmittag ein feststehender Programmpunkt angeboten. Dafür erscheint ca. alle 6 Wochen ein neuer Programmplan. Das Projekt einer Fahrradwerkstatt zur Verselbstständigung von Reparaturprozessen läuft die ganze Woche über begleitet vom Team. Die Nähe zum Wald und den Sportplätzen ermöglicht spontane sport- und erlebnispädagogische Ausflüge (z.B. Hüttenbau).

Die Arbeit mit den geflüchteten Kindern und ihren Eltern ist ein weiterer Schwerpunkt. Die Familien kommen aus unterschiedlichsten Ländern und Kulturen. Alltägliche Probleme durch sprachliche- und kulturelle Barrieren werden kommunikativ angegangen und gemeinsam mit engagierten Bürger*innen Spendenaufrufe gestartet. Die geflüchteten Familien profitieren vom Konzept „Geflüchteten-Unterkunft neben einem Jugendzentrum“, durch verlässliche und regelmäßige Öffnungszeiten. Es sorgt für das Gefühl eines eigenen Wohnzimmers kombiniert mit niedrigschwelliger Integrationsarbeit.

3.7 Jugendzentrum Hotti Altenforst

Das Jugendzentrum Hotti-Altenforst liegt „mittendrin“ im Quartier Altenforst. Und so gestaltet sich auch der Ansatz der Einrichtung. Ein niedrigschwelliges Angebot, dass viele Kinder- und Jugendliche im Quartier gerne annehmen: Kommen und Gehen,



wann man möchte ohne Anmeldung. Als Haus ohne eigenes Außengelände wird der Spielplatz auf der gegenüberliegenden Seite in den Betrieb miteingeschlossen. Wir verleihen Spielmaterial hierfür oder führen einen Teil des Tagesprogramms auf dem Spielplatz durch. Unsere Räume wurden in den letzten Jahren saniert und thematisch neugestaltet. Die Räume haben jeweils verschiedene Nutzungsschwerpunkte, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind. Bestehend aus dem Thekenraum, der Küche, dem Gamingraum,

dem Gruppen- bzw. Multifunktionsraum, der Werkstatt, dem Bewegungsraum und dem Büro bieten die Räumlichkeiten genügend Platz für die unterschiedlichsten Interessen der Besucher*innen sowie für die Durchführung von Angeboten aller Art. Pädagogisch steht Beziehungsarbeit und Integration an erster Stelle. Im multikulturellen Quartier spiegeln sich auch die Besucher*innen wider. Aus vielen Ländern mit sehr verschiedenen Lebens- und Glaubenssätzen und Wertvorstellungen leben Kinder und Jugendliche, die nun hier aufwachsen und mit dieser unterschiedlichen Gemengelage aufwachsen. Wir helfen dabei zusammenzufinden, damit ein gesundes Aufwachsen gelingt.

3.8 Q-Jugendtreff

Der Q-Jugendtreff stellt einen Zufluchtsort für queere Jugendliche dar, an dem sie ihre sexuelle Identität frei leben können. Denn nach wie vor werden Menschen, die sich nicht der binären, heterosexuellen Gruppe zuordnen können, diskriminiert und ausgegrenzt. Das Q soll für diese einen Schutzraum darstellen, der den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich über (die eigene) geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung auszutauschen. Sie werden dabei von pädagogischen Fachkräften unterstützt, die durch die eigene queere Biografie ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Im Q wird eine empowernde und wertschätzende Haltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber gelebt. Hier sind alle Menschen, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts oder einer Behinderung willkommen.



Die Zeiten der OT sind grundsätzlich dienstags im Abendbereich von 17:30 bis 20:30 Uhr und donnerstags im Nachmittagsbereich von 16 bis 19 Uhr verortet und den Ressourcen entsprechend bestmöglich an die Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen bis 27 Jahren angepasst. Allerdings bleibt festzuhalten, dass der Q Jugendtreff sich an eine spezielle Zielgruppe richtet, nämlich queere Kinder- und Jugendliche und ihre (heterosexuellen) Freund*innen, um den Besuchenden einen sog. „safer space“ zu ermöglichen, in dem sie Platz, Zeit und Raum haben, sich mit ihrer eigenen Identität auseinanderzusetzen und den Austausch mit Gleichaltrigen zu suchen. Die Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt, ebenso wie der Aufbau der Angebotsstruktur, grundsätzlich bedarfsorientiert. Während der Öffnungszeiten können die Besuchenden die Spiele und alle vorhandenen Materialien eigenverantwortlich nutzen. Die im Rhythmus von zwei Wochen durchgeführten „Specials“ sind (mit Ausnahmen bei Ausflügen) kostenfrei, freiwillig, inklusiv und niedrigschwellig. Nach Absprache können die Jugendlichen auch die vorhandene Küche, abseits von Kochangeboten nutzen, um sich Essen zu machen.

4. Strukturdaten

4.1 Personalstruktur

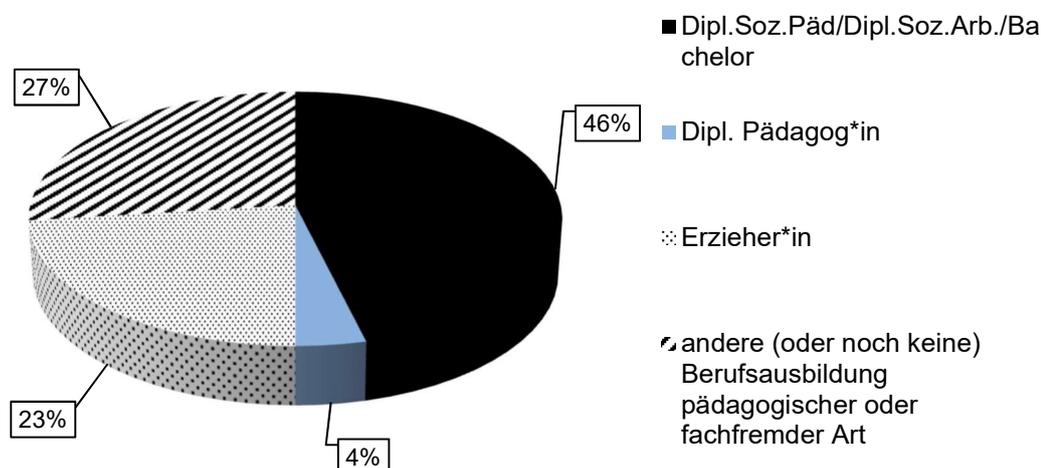
4.1.1 Hauptberufliches Personal nach Beschäftigungsumfang

Träger insgesamt	Status nach Be- schäfti- gungs- umfang	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
		abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
		Vollzeit- beschäftigte	7	30,4	7	33,3	7	35	7	35	6	32	6	23	6
Teilzeit- beschäftigte mit ein- schließ- lich oder mehr als 50% Wochen- stunden	9	39,1	11	52,4	10	50	9	45	8	42	11	42	15	58	
Teilzeit- beschäftigte mit weniger als 50% Wochen- stunden	7	30,4	3	14,3	3	15	4	20	5	26	9	35	5	19	
Gesamt	23	100	21	100	20	100	20	100	19	100	26	100	26	100	

Trotz der Hinzunahme des Q-Jugendtreffs ist die personelle Besetzung im Vergleich zum Vorjahr identisch. Knapp ein Viertel des hauptamtlich tätigen Personals arbeitet in Vollzeit. Die übrigen Mitarbeiter*innen befinden sich in einer Teilzeitbeschäftigung mit mehr oder weniger als 50 Prozent der wöchentlichen Regelarbeitszeit wobei der Beschäftigungsumfang in Teilzeit mit einschließlich oder mehr als 50 Prozent der Wochenstunden im Vergleich zu 2021 um 16 Prozent gestiegen ist.

4.1.2 Berufliche Qualifikation des hauptberuflich tätigen Personals

Ausbildung des hauptberuflich tätigen Personals in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit



Im Vergleich zu den vorherigen Berichtsjahren hat sich die Ausbildungssituation der hauptamtlich Beschäftigten in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Jahr 2022 wieder weitestgehend an die Situation vor Corona angepasst. Der Anteil sogenannter „fachfremder“ Ausbildungen hat sich im Vergleich zum letzten Jahr mehr als halbiert. Gleichzeitig hat sich der Anteil der pädagogischen Hochschulausbildungen um 28 auf 46 Prozent erhöht. Auch die OKJA ist weiterhin vom Fachkräftemangel betroffen.

Ausbildung hauptberuflich Beschäftigte		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Träger insgesamt	Dipl. Soz. Päd./Soz. Arb. / Bachelor/Master	48%	48%	40%	35%	32%	18%	46%
	andere (oder noch keine) Berufsausbildung pädagogischer oder fachfremder Art	28%	28%	30%	46%	26%	68%	27%
	Erzieher*in	19%	19%	20%	15%	32%	11%	23%
	Dipl. Pädagog*in	5%	5%	10%	4%	10%	3%	4%

Um die Bedürfnisse der Besucher*innen erfüllen zu können beschäftigen die Einrichtungen darüber hinaus Honorarkräfte, die regelmäßig über das Jahr verteilt die Teams bei verschiedenen Angeboten und Projekten unterstützen.

Weitere Mithilfe in Projekten oder während des Offenen Treffs erhielten die Einrichtungen durch das freiwillige Engagement von Ehrenamtlichen sowie jungen Menschen, die entweder im Rahmen ihrer Berufs(schul)ausbildung ein Praktikum in der jeweiligen Einrichtung absolvierten oder sich für ein freiwilliges soziales Jahr in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entschieden haben.

4.1.3 Personalsituation / -entwicklung

AWO Abenteuerspielhaus Sieglar:

Die Leitungsstelle blieb auch im Jahr 2022 vakant und wurde nur kommissarisch besetzt.

BAM:

Perspektivisch wäre eine stärkere Besetzung des hauptamtlichen Teams wünschenswert, um hohe Ausfallzeiten zu vermeiden. Aktuell muss bei Erkrankungen einer hauptamtlichen Kraft abgewogen werden, welche Angebote noch vorgehalten werden können. Sowohl für die Einrichtungen als auch für das Mobil werden hauptamtliche Kräfte benötigt, um die Arbeit mit der herausfordernden Zielgruppe erfolgreich zu gestalten. Hinzu kommt, dass die Aufgaben rund um das Mobil ebenfalls Ressourcen benötigen. Von den 20 Fachkraftstunden, die für die Mobile Jugendarbeit zur Verfügung stehen, sind rund 18 Stunden für die reine Standortarbeit notwendig. Hinzu kommen Material- und Buspflege, Reparaturtermine und Zeit für Austauschtreffen und Angebotsplanung mit den beiden Einrichtungen Jugendzentrum BAUHAUS und Abenteuerspielplatz. Es zeigte sich, dass nötige Fachkraftstunden aus den Einrichtungen in die Mobile Jugendarbeit flossen, was wiederum die Personalsituation in den Einrichtungen beeinträchtigte.

Jugendzentrum Bauhaus:

Das Jahr 2022 war von personellen Engpässen bestimmt. Neben der Leitung fielen auch weitere Mitarbeitende längerfristig aus. Diese Ausfälle konnten nur bedingt von einem kleiner werdenden Pool aus nebenamtlich tätigen Unterstützungskräften aufgefangen werden. Ein Umstand, der auch den Besuchenden aufgefallen ist. Ihren Unmut über kurzfristig ausgefallene oder verschobene Angebote und einzelne, ebenfalls kurzfristige Anpassungen der Öffnungszeiten (z.B. Öffnung eine Stunde später) drückten sie regelmäßig aus. Dennoch schaffte es das Team der Mitarbeitenden regelmäßige und konstante Kernöffnungszeiten sicherzustellen. Um dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde im Dezember eine Dual-Studierende für Soziale Arbeit angestellt. Innerhalb des Trägers wurde das Modell des dualen Studiums bereits erfolgreich umgesetzt. Aus den Erfahrungen des Pilotprojekts kann das Jugendzentrum BAUHAUS nun profitieren. Dennoch bleibt die Frage der Finanzierung schwierig. Eine Studentin im dualen Studium erhält ein monatliches „Taschengeld“ und die Übernahme

der Studiengebühren. Dies bedeutet, dass zusätzliche Mittel akquiriert werden müssen, um das Budget der Einrichtung nicht zu stark zu belasten. Da eine Dual-Studierende lediglich drei Tage pro Woche in der Einrichtung aktiv ist, müssen die übrigen Tage und Angebote auch weiterhin mit Übungsleiter*innen geplant werden.

Q-Jugendtreff:

Das Q-Team besteht aus einer hauptamtlichen Person mit Leitungsfunktion (im Jahr 2022 mit 19,5 Std.) sowie zwei Honorarkräften.

Jugendzentrum Hotti Altenforst:

Alle Personalstellen sind besetzt. Honorarkräfte und Freiwilligendienst unterstützen das Team.

Abenteuerspielplatz FWH:

Die Personalsituation ist – obwohl alle Planstellen besetzt sind – angespannt. Für einen konzeptionsgerechten Betrieb des Platzes sind zu den Öffnungszeiten mindestens drei hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter*innen nötig, die durch weitere Ergänzungskräfte unterstützt werden. Ziel ist es, täglich die verschiedenen Angebotsbereiche des Abenteuerspielplatzes abzudecken und bestenfalls auch Ressourcen für situative/bedarfsorientierte Angebote zu haben. Bei reduzierter Besetzung können nicht mehr alle Angebotsbereiche bedient werden, was aber für einen sicheren Betrieb nicht beliebig einschränkbar ist. Bei etwa 5000 m² Spielfläche und dem Spielhaus ist – unabhängig von der Besucheranzahl – eine ausreichende Grundbesetzung notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen. Insbesondere sehr stark frequentierte Zeiträume wie die Oster- und Herbstferien erfordern eine deutlich stärkere personelle Besetzung. 2022 gab es sechs Tage, an denen nur ein:e Hauptamtler:in vor Ort war. In der Vergangenheit waren das max. ein bis zwei Tage im Jahr. An einem Tag musste aufgrund nicht ausreichender Personaldecke der Platz geschlossen bleiben.

Die Situation war daher zeitweise sehr schwierig, obwohl der ASP in den Schulferien teilweise von den Kolleg*innen der Schulsozialarbeit unterstützt wurden, in der ersten Jahreshälfte zwei Freiwilligendienstleistende hatte und auch durch die Kolleg*innen vom Jugendzentrum Bauhaus bzw. durch Übungsleiter*innen des Jugendmobils unterstützt wurden.

Folgende Faktoren tragen zu der angespannten Personalsituation bei oder haben sie in den vergangenen Jahren mutmaßlich verschärft:

- Der Abenteuerspielplatz kann aufgrund der – konzeptionell elementaren – Tierhaltung keine Schließzeiten einrichten (außer in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr). Das bedeutet, dass sich die Urlaube der Mitarbeiter*innen über das ganze Jahr strecken und miteinander überlappen.

- Es gab größere Krankheitszeiten (insbesondere Covid-19 mit Isolationszeiten, aber auch eine OP mit langer Krankheitszeit).
- Alle päd. Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit, max. ein Mitarbeiter ist an allen fünf Öffnungstagen in der Woche auf dem Platz. Das sorgt für eine fragmentierte Besetzung.
- Es ist deutlich erschwert, geeignete Aushilfen zu finden. Die Flexibilität der Aushilfen ist über die letzten Jahre deutlich zurückgegangen. Zudem ist der Finanzrahmen je Aushilfe auf das Maximum der Übungsleiterpauschale begrenzt.
- Personallücken werden oftmals notdürftig abgedeckt, was aber auch ortsfremde Kräfte einschließt, die noch eingewiesen werden müssen. Im Berichtszeitraum waren insgesamt 24 verschiedene Personen auf dem Abenteuerspielplatz im Einsatz. Sieben davon mussten im vergangenen Jahr eingewiesen/eingearbeitet werden, drei waren nur an wenigen Tagen als Nothilfe im Einsatz.
- Das Spielmobil benötigt für Vorbereitungen, Absprachen, Reparaturen, Vertretung etc. immer wieder Ressourcen des ASP, da die personelle Ausstattung dort nicht ausreichend ist.

4.2 Öffnungszeiten

Die Kinder und Jugendlichen haben in Troisdorf die Möglichkeit, von Montag bis Freitag regelmäßig Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen. Der Abenteuerspielplatz in FWH öffnet darüber hinaus jeden ersten Samstag im Monat seine Türen von 12 bis 16 Uhr.

Sämtliche Einrichtungen haben grundsätzlich ganzjährig geöffnet. Einheitliche Schließzeiten gibt es nur zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die Einrichtungen haben ihre Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen ihrer Besucher*innen ausgerichtet. Die Öffnungszeiten reichen dabei in der Woche von der Mittagszeit (13/14 Uhr) bis in den späten Abend (20/21 Uhr). Hinzu kommen bei einigen Einrichtungen erweiterte Öffnungszeiten in den Schulferien.

Einrichtung	Wochenöffnungszeiten (regulär)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abenteuerspielplatz FWH	26 - 30	26 - 30	20 - 24	20 - 24	20 - 24	20	20 - 24
AWO Abenteuerspielhaus Sieglar	46,5	36	36	36	36	31	27
Jugendzentrum Bauhaus	33 - 37	33	33	30	30	28	24 – 26,5
Städt. Kinder- und Jugendzentrum TK3	27,5	25,5	26	26	26	26	26
Schulprojekt TAKE IT EASY	20	20	20	20	20	20	-
BAM – Mobile Jugendarbeit	-	-	-	-	-	16	16
Q-Jugendtreff	-	-	-	-	-	-	6
Jugendzentrum Hotti Altenforst	(38,5) ¹	(36,5)	(37,5)	(40,5)	(40,5)	38	38
Jugendzentrum Hotti Altenrath	(10) ²	(10)	(0)	(0)	(0)	20-22	20-22
Summe	201,5	187	172,5	172,5	172,5	199	177
	-	-	-	-	-	-	-
	209,5	191	176,5	176,5	176,5	201	185,5

4.3 Besucher*innenstruktur³

Im Berichtsjahr 2022 haben durchschnittlich pro Tag 256 Besucher*innen den Offenen Bereich⁴ der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Troisdorf besucht. Der Anteil der Stammbesucher*innen, die mindestens zweimal pro Woche die Einrichtung besuchen und die dem Personal darüber hinaus bekannt sind lag auf das Berichtsjahr hochgerechnet bei knapp 66 Prozent. Aufgrund der Corona-Pandemie kann keine objektive Vergleichbarkeit zu den Besucher*innenzahlen der beiden vorherigen Jahre gezogen werden. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 hat der durchschnittliche Besuch pro Tag minimal zugenommen (+ 6,3 %). Der Anteil der Stammbesucher*innen hat sich im Vergleich zu 2019 um 16 Prozent erhöht.

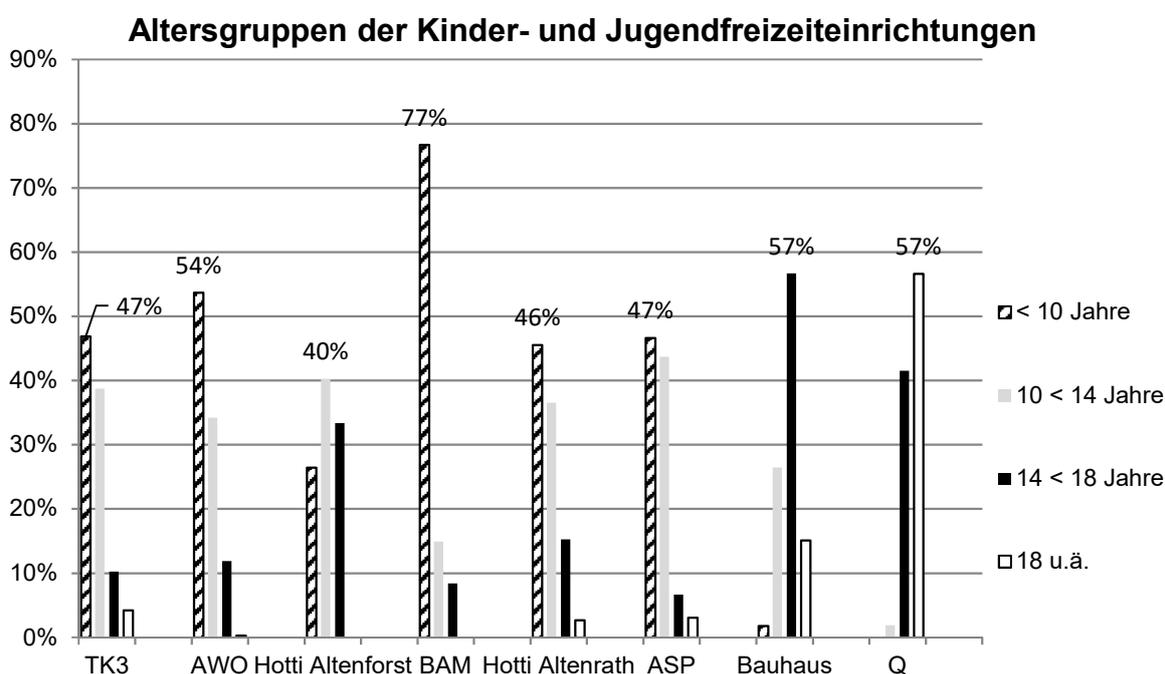
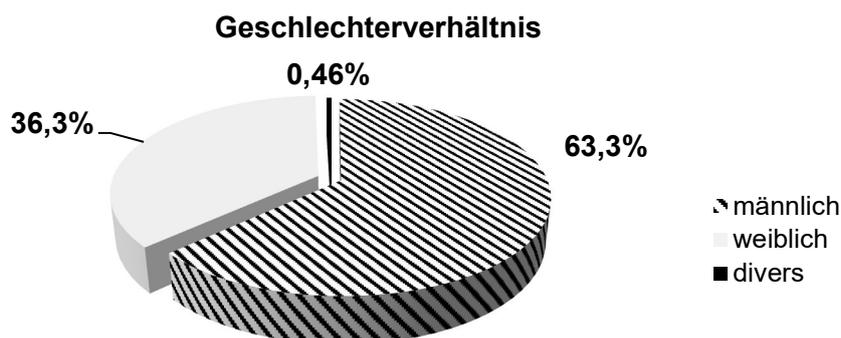
Bei den Besucher*innen ist einrichtungsübergreifend festzustellen, dass nach wie vor deutlich mehr Jungen die Kinder- und Jugendzentren besuchen als Mädchen.

¹ Offizielle Zahlen des vorherigen Trägers (bis 31.07.2020)

² Offizielle Zahlen des vorherigen Trägers (bis 31.07.2020)

³ Das im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges beschlossene einheitliche statistische Erhebungsverfahren zur Besucher*innenzählung fand in den Einrichtungen erstmalig Anwendung im Berichtsjahr 2017

⁴ Der Offene Bereich bezeichnet Räume und Angebote, die frei verfügbar und jedermann zugänglich sind.



Knapp mehr als Dreiviertel der Besucher*innen (78%) sind Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren und nehmen - wie in den Jahren zuvor auch - am häufigsten die Angebote des Offenen Bereiches in Anspruch (die Teilnehmenden von Veranstaltungen, Tagesausflügen und sonstige Sonderveranstaltungen sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt).

Durch die unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Einrichtungen über den Offenen Bereich hinaus wird jedoch deutlich, dass die Jugendzentren im Rahmen ihrer (gezielten) Angebotsstruktur verschiedene Altersgruppen verstärkt ansprechen. Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden hält sich insbesondere in den Einrichtungen vermehrt auf, die im Abendbereich geöffnet haben.

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden überwiegend von Kindern aus der direkten Umgebung / dem jeweiligen Stadtteil der Einrichtung besucht. Mit zunehmendem Alter erweitert sich dieser Radius. Jugendliche und junge Heranwachsende werden mobil und besuchen die Einrichtungen auch aus dem gesamten Stadtgebiet und von umliegenden Städten im Rhein-Sieg-Kreis (in 2022 waren dies 31% aller Besucher*innen; 2021: 26%; 2019: 15%).

5. Schwerpunkt der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021

- Berichterstattung 2022 -

5.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§6 KJFöG)

Bestandsaufnahme 2022:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen findet in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nicht nur zu besonderen Projekten oder Anlässen statt, sondern spiegelt sich in der Grundhaltung der Einrichtungen wider. Den Besucher*innen werden in der alltäglichen Arbeit immer wieder die Möglichkeiten gegeben, ihre Ideen zu äußern, sodass diese direkt umgesetzt werden können.

Seit dem 01.12.2021 arbeitet Frau Anna Friesen als Mitarbeiterin des Jugendamtes im Sachgebiet „Jugendarbeit und Spielflächen“ als städtische Ansprechperson für Kinder- und Jugendbeteiligung. Als Partizipationsbeauftragte erstattet Frau Friesen dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig Bericht.

Das vom JHA am 9.3.2021 im Rahmen des 2. Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf beschlossene Qualitätsverständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung ist als dialogischer und kontinuierlicher Prozess angelegt. Das festgelegte Schwerpunktziel „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ist fester Bestandteil des jährlich durchgeführten Wirksamkeitsdialogs der Träger von Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf. Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig nach den Sommerferien mit diesem Bericht vorgestellt. In diesem wird dann auch aufgezeigt, welche Maßnahmen und Projekte die Einrichtungen konkret zur Erreichung der Ziele umgesetzt haben und wie erfolgreich diese gem. Einschätzung der Träger gewesen sind.

In allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen haben sich Kinder und Jugendliche auf unterschiedliche Art und Weise beteiligen können. Beteiligungsmöglichkeiten waren u. a.:

- „Mach-mit-Wand“ zur Ideensammlung von Kindern;
- Partizipative Umgestaltung und Erweiterung des Trampolinbereichs;
- Durchführung regelmäßiger Gesprächsrunden / Kinderversammlungen;
- Budgetbeteiligung;
- „Offener“ Küchenbereich für Jugendliche;

- Partizipativer Theaterworkshop;
- Dauerhafte Beteiligung an konzeptioneller Fortschreibung;
- Partizipative Entwicklung des Einrichtungslogos;
- Partizipative Umsetzung der Gestaltung des Spielmobils;
- Feedbackbox;
- Partizipative Projektentwicklung (von der Idee bis zur Umsetzung)
- Beantragung von „Mini-Projekten“ durch die Einrichtungen

In den beigefügten Qualitätsberichten der einzelnen Einrichtungen wird jeweils eine konkrete Beteiligungsform / ein konkretes Beteiligungsprojekt detaillierter beschrieben und evaluiert.

Resümee

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet in den Kinder- und Jugendzentren in verschiedenen Formen regelmäßig und verlässlich statt. Partizipation findet nicht nur zu besonderen Projekten oder Anlässen statt, sondern die Kinder und Jugendlichen erhalten in der alltäglichen Arbeit immer wieder die Möglichkeit, eigene Ideen und Wünsche zu äußern. Dabei beobachten die pädagogischen Mitarbeiter*innen zunehmend, dass es Kindern und Jugendlichen schwerfällt, eigene Wünsche und Ideen einzubringen. Konsumierbare Angebote werden von den Besucher*innen gerne angenommen, aber wenn es um die Entwicklung eigener Ideen geht, zeigen sich viele Kinder oft überfordert und wenig motiviert. Es ist und bleibt eine Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, einige Kinder und Jugendliche zu aktivieren, die eigene Umwelt und Person als gestaltbar wahrzunehmen und Veränderungen und Neues auszuprobieren.

Bei der Partizipation in den Einrichtungen handelt es sich um Beteiligungsformate bei denen die Kinder und Jugendlichen in erster Linie einrichtungsbezogene Ideen, Wünsche und Anregungen äußern. Für das Große und Ganze sowie für kommunale Beteiligungsprojekte ist seit Dezember 2021 Frau Friesen als Partizipationsbeauftragte des Jugendamtes zuständig. Diesbezüglich steht Frau Friesen im Kontakt und in enger Kooperation mit den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Darüber hinaus ist sie sowohl festes Mitglied im Wirksamkeitsdialog als auch in der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“, um die Akteure regelmäßig über den aktuellen Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Troisdorf zu informieren.

6. Qualitätsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktsetzungen

6.1 Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte

6.1.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wirkungsziel	Kinder und Jugendliche erleben den Abenteuerspielplatz als gestaltbar und bringen sich in Beteiligungsprozesse ein oder stoßen sie an.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche aus Friedrich-Wilhelms-Hütte und Umgebung zwischen etwa 6 und 16 Jahren.
Handlungsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern und Jugendlichen sind die Beteiligungsformate auf dem Abenteuerspielplatz bekannt • Kinder und Jugendliche werden regelmäßig zur Beteiligung aufgerufen • Kindern und Jugendliche finden für ihre Anliegen immer ein offenes Ohr • Kinder und Jugendliche beantragen Mini-Projekte
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	<p>Der Fokus der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bleibt weiterhin derzeit auf Belange des Abenteuerspielplatzes begrenzt. Neben den alltäglichen partizipativen Elementen der Einrichtung bleibt die „Mach-Mit-Wand“ ein etabliertes und stark frequentiertes Element der Kinder- und Jugendbeteiligung. An der Kork-Wand können Kinder mit stets bereitliegendem Papier und Zetteln Wünsche und Ideen für den Abenteuerspielplatz aufschreiben und anpinnen. Die Pädagog:innen antworten auf die Anregungen hinsichtlich Umsetzbarkeit und erstellen regelmäßig ein Plakat als Zusammenfassung der Wünsche und Aufzeigen der Ideen, die umgesetzt werden können. Die Ideen der Kinder werden dann in der Programmplanung und bei Anschaffungen berücksichtigt. Die Mach-Mit-Wand ist darüber hinaus eine offene Dialogplattform, auf der die Pädagog:innen Entscheidungen gut begründen und den Kindern Beweggründe und etwaige Hindernisse (fehlende finanzielle oder personelle Ressourcen) transparent erläutern.</p> <p>Im Jahr 2022 wurden insgesamt vier Kinderversammlungen in Verbindung mit der Mach-Mit-Wand den Mini-Projekten und dem Kulturprojekt einberufen. Hier wurde zum einen über anstehendes Programm informiert, als auch Vorschläge von der Mach-Mit-Wand besprochen und abgestimmt (zum Beispiel eine Wahl von Namen für die Kaninchen). Außerdem wurden Ideen für die Mini-Projekte diskutiert, die teils der Mach-Mit-Wand entnommen, teils spontan entwickelt wurden. Von den Kindern wurden im Laufe des Jahres zwei Projekte mitsamt den jungen Projektverantwortlichen beantragt. Beide Pro-</p>

	<p>jekte wurden bewilligt und durchgeführt. Die Kinderversammlungen haben einen Rahmen von 30 min, der sich bewährt hat. Länger reicht in der Regel die Aufmerksamkeit nicht.</p> <p>Das erste Projekt war ein Ausflug in den Sprungraum, da zweite ein Ausflug ins Kino. Beides relativ teure Maßnahmen, die wir ohne Projektmittel nicht durchführen könnten. Allerdings auch beides konsumierbare Angebote von der nur eine sehr begrenzte Anzahl Kinder profitieren konnte.</p>
Ausblick / Planung	<p>Die Mach-Mit-Wand hat sich mittlerweile gut etabliert. Die Kinderversammlungen sollen in bewährter Form auch 2023 durchgeführt werden, auch zur Planung von Mini-Projekten. Hierbei soll er Fokus aber darauf liegen, dass die Projekte möglichst vielen Kindern auf dem Platz zu Gute kommen. Auch die Jugendlichen des selbstverwalteten Jugendangebotes werden weiterhin dahingehend motiviert.</p> <p>Außerdem steht an, geeignete Partizipationsformen für die Veränderungen auf dem Platz mit dem Umzug in das Stadtteilhaus zu entwickeln und durchzuführen.</p>

6.1.2 Kultursensible Arbeit

Wirkungsziel	Kindern und Jugendlichen soll bewusst werden, dass sie selbst Kulturschaffende sind und dass ihnen Kultur ganz eigene Ausdrucksmöglichkeiten gibt. Sie erfahren darüber Wertschätzung und stärken ihr Selbstwertgefühl.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche aus Friedrich-Wilhelms-Hütte und Umgebung zwischen etwa 6 und 16 Jahren.
Handlungsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche erleben und probieren verschiedene kulturelle Ausdrucksformen • Sie entdecken/erweitern eigene Talente, Interessen und Fähigkeiten • Sie erwerben ein grundlegendes und erweitertes Verständnis von Kultur • Sie lernen gemeinsam und voneinander • Sie erweitern die eigene Ausdrucksfähigkeit über Sprache, Körper, Ton und Bild
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	<p>Für den Zeitraum von Mai bis Dezember wurde ein vom LVR gefördertes Projekt zur kulturellen Teilhabe durchgeführt. Über den Zeitraum von 8 Monaten behandelte jeder Monat eine andere Kulturform. Insgesamt haben über 120 verschiedene Kinder an Angeboten und Inhalten des Projektes teilgenommen.</p> <p><u>Mai, Kulturmonat Zirkus:</u> o Offenes Zirkusangebot über 2 Wochen o Jonglieren, Balancieren, Clowning und mehr</p> <p>Juni, Kulturmonat Bildhauerei und Skulpturenbau o Offenes Kunstangebot über 2 Wochen</p>

	<p>o 1 Woche täglich Möglichkeit zur gestalterischen Arbeit mit Yton-Steinen o 1 Woche gemeinsamer Bau einer großen Elefanten-Skulptur aus Holz, alten Wassertanks und Schrott</p> <p><u>Juli, Kulturmonat Fotografie und Film</u> o Über den gesamten Monat Angebot zur Fotorallye mit Tablet o Angebotstage zur Erstellung von Stop-Motion-Filmen o Open-Air Kino-Abend August, Kulturmonat Mode o Wöchentliche Angebote zum Nähen von (Handy)Taschen und Accessoires o Kleidertauschparty mit Mode-Show</p> <p><u>September, Malerei</u> o Malwettbewerb über den ganzen Monaten, 2 Wochen durch begleitete Zeichen- und Malangebote mit Buntstift, Bleistift und Filzstift o Farbzauber – Ausflug zu einer Künstlerin zum Thema Farben mischen mit Plakafarben</p> <p><u>Oktober, Kulturmonat Musik</u> o Wöchentliches Angebot zu Grundlagen des Schlagzeugspiels o Offene Angebote zu begleiteten und gemeinsamen Musizieren im Musikraum o Singangebote am Lagerfeuer</p> <p><u>November, Kulturmonat Tanz</u> o Tanzfieber – eine Woche tägliches Disco-Angebot mit Tanzspielen o Offene Tanzangebote mit Tablet und Bluetooth-Box</p> <p><u>Dezember, Kulturmonat Theater</u> o Wöchentliches offenes Angebot Theaterspielen mit spielerischen Übungen</p> <p><u>Darüber hinaus:</u> o Offene Bühne beim Sommerfest der Einrichtung, Einladung an Kinder und Jugendliche, eigenes Können vorzuführen (u.a. Jonglage und Tanzen) o Verstärkte Nachfrage im offenen Angebot nach schon gelaufenen Angeboten, Nutzung von Zirkusmaterial, Stiften, Tablet und Box, Musikraum etc.</p>
<p>Ausblick / Planung</p>	<p>Für das kommende Jahr wurden Mittel für ein Nachfolgeprojekt beantragt. Es soll die Selbstwirksamkeit und Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen stärker fokussieren und den Besucher:innen monatlich eine offene Bühne bzw. offene Galerie zur Präsentation ihres künstlerischen Schaffens geben.</p>

6.2 Jugendzentrum Hotti Altenforst

6.2.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wirkungsziel	Mitbestimmung von Programm und Öffnungszeiten (Bedarfsfeststellung)
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, jeweils getrennt
Handlungsziel	--
Methode	Konferenzform
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Die Kinderkonferenz ist fester Bestandteil im Konzept der Einrichtung. Sie findet regelmäßig zwei Mal im Jahr statt. In einem vorbereiteten Raum werden zunächst Themen gesammelt, dann einzeln besprochen, u.a. Neuananschaffungswünsche, Programm- und Ausflugszielwünsche, Öffnungszeiten und Austausch über Vereinstätigkeiten und deren Zeiten. Dauer max. 45 Minuten.
Ausblick / Planung	Ergebnisse werden protokolliert und vom Team im Nachgang besprochen und umgesetzt.

6.2.2 Außerschulische Bildungsunterstützung

Wirkungsziel	Außerschulische Hilfe bei Schulaufgaben insbesondere für Kinder aus Migrationshaushalten und schwierigem deutschen Sprachverständnis.
Zielgruppe	Schüler*innen und Besucher der Einrichtung, die u.a. keine OGS und keine ÜMI besuchen.
Handlungsziel	--
Methode	Lerngruppenformat
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Das Angebot fand von Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr statt. Die Schüler*innen trafen nach Schulschluss etappenweise ein und wurden mit ihrem eigenem Schulmaterial durch Fachkräfte unterstützt. 15 Kinder wurden mit Anmeldeverfahren regelmäßig betreut.
Ausblick / Planung	Das Angebot endet voraussichtlich am 08.08.2023, da die finanzielle Förderung durch das Land ausläuft.

6.3 Jugendzentrum Bauhaus

6.3.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wirkungsziel	Jugendliche äußern aktiv ihre Wünsche, Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung von Angeboten und Räumen im Jugendzentrum BAUHAUS.
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren
Handlungsziel	Besuchende kennen die unterschiedlichen Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung.
Methode	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung - Thekengespräche - Wunschzettel
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Seit dem Rückgang der Besuchendenzahlen auf Grund der Pandemie, nimmt auch die aktive Mitgestaltung des Jugendzentrums durch Besuchende massiv ab. Mit dem Projekt soll eine neue Grundlage (wieder) geschaffen werden, auf der Jugendliche Angebote, Inhalte, Ausstattung und Räume des Jugendzentrums aktiv mitgestalten und mit organisieren. Die aktuell vorherrschende Konsumenten-Rolle der Besucherschaft wird schrittweise zu einer Rolle als aktive Nutzer*innen entwickelt.
Ausblick / Planung	Durch Beobachtung werden zunächst erste, kleinere Wünsche der Besuchenden herausgefunden und Möglichkeiten zu Erfüllung dieser Wünsche erarbeitet. Parallel werden Wünsche zu Angeboten, Projekten oder Veranstaltungen durch die Mitarbeitenden aktiv abgefragt. Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit, Terminierung und abschließender Organisation/Durchführung werden gemeinsam mit den Besuchenden erarbeitet und geplant. In diesem Zuge wird eine für alle Besuchenden einsehbare Wunschliste eingeführt. Besuchende werden ermutigt, Wünsche aktiv zu äußern und auf die Liste zu setzen. Unter Begleitung durch die Mitarbeitenden werden diese Wünsche von den Jugendlichen eigenständig organisiert und durchgeführt. Bis zum Ende des Kalenderjahres sollen Besuchende des Jugendzentrums aus eigenem Antrieb heraus Wünsche und Bedarfe äußern, diese auf einer Wunschliste vermerken und mit den Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Umsetzung erarbeiten. Mitarbeitende werden in diesem Prozess aus ihrer Rolle als Initiatoren immer stärker in eine Berater-Rolle übergehen.

6.3.2 Umsetzung von Maßnahmen der Gewaltprävention und des (Gewalt-)Opferschutzes

Wirkungsziel	Besuchende des Jugendzentrums kennen alternative Handlungsstrategien im Umgang mit Gewalt.
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 Jahre
Handlungsziel	Die Jugendlichen sind in der Lage sich aktiv gegen Gewalt zu entscheiden und kennen Strategien für eine gewaltfreie Selbstbehauptung.
Methode	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs- • Aufklärung über sprachliche Gewalt und ihre Auswirkungen • Scharfe Umsetzung der Hausregeln bereits bei sprachlicher Gewalt
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Besuchende des Jugendzentrums zeigen sehr häufig gewaltbereite oder gewaltverherrlichende Verhaltensweisen. Auch sprachlich zeigt sich fast alltäglich ein Gewalt-reproduzierendes Verhalten. Durch einen solchen Sprachgebrauch entwickeln sich verbale Auseinandersetzungen häufig zu physischen Konflikten mit zum Teil ernsthaften Verletzungen. Die Maßnahme wird in den Räumen des Jugendzentrums durchgeführt.
Ausblick / Planung	<p>Aus der Kombination einer konsequenten Umsetzung der Hausregeln, bereits bei der ersten Anwendung sprachlicher Gewalt, und der parallelen Aufklärung über sprachliche Gewalt, Gewalt im Allgemeinen und ihrer Folgen können die Besuchenden eine gewaltablehnende Haltung entwickeln und im Jugendzentrum ausleben. Zudem wurden alternative Handlungsmöglichkeiten und Deeskalationsstrategien besprochen („Was kann ich tun, wenn mich Jemand verbal angreift?“). In Anlehnung an den transformatorischen Bildungsbegriff werden die Besuchenden diese neu- oder wieder-erlernte Verhaltensweise und eine ablehnende Haltung gegenüber Gewalt langfristig auch in ihr Leben und die dazugehörige Lebenswelt außerhalb des Jugendzentrums übertragen. Durch die Sensibilisierung für Gewalt in ihren verschiedenen Facetten und einer neutralen Konnotation des Begriffs „Opfer“ (anstatt vorher negativ konnotiert), werden zukünftige Opfer aktiv verhindert. So wird das Jugendzentrum auch dauerhaft zu einem sicheren Ort für alle Besuchenden.</p> <p>Durch die Entfernung gewalt-akzeptierender Verhaltensweisen und Inhalte öffnet sich automatisch auch Raum für neue Themen.</p>

6.4 BAM

6.4.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wirkungsziel	Die Kinder und Jugendlichen gestalten ihr Jugendmobil.
Zielgruppe	Besuchende der Mobilen Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren
Handlungsziel	Die Kinder und Jugendlichen entwickeln erste kreative Ideen. Sie lernen den Umgang mit verschiedenen Gestaltungstechniken und entwerfen Skizzen für die Umsetzung. Sie beteiligen sich an der Abstimmung für das neue Design des Busses.
Methode	Offene Gestaltungsworkshops, Kunstangebot, partizipativer Ansatz, Abstimmungsmöglichkeiten.
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Workshops an allen Standorten des Mobils. Die Kinder und Jugendlichen können sehr niedrighschwellig an den Kunstworkshops teilnehmen. Eine erfahrende Honorarkraft bringt passendes Material mit und bieten zunächst offene Gestaltungsmöglichkeiten an. Im weiteren Verlauf werden Graffiti-Techniken besprochen, erste Schriftzüge auf Papier geübt und anschließend (mit den älteren Teilnehmenden) gesprüht. Hierfür können Leinwände, Übungswände und Wände mit Genehmigung besprüht werden. Die Kinder und Jugendlichen werden motiviert Vorschläge für das Design des BAM-Busses einzureichen. Zum Ende des Projektes wird über die Auswahl aus den Vorschlägen abgestimmt und der Entwurf digitalisiert. Das Ergebnis wird auf eine Folie gedruckt und von einer professionellen Firma auf das Mobil foliert.
Ausblick / Planung	Eine Herausforderung wird sein, die Interessen beider Zielgruppen zu verbinden und ein Design zu finden, das sowohl die Kinder als auch die Jugendlichen ansprechend finden. Zudem ist die personelle Ausstattung bei der Projektumsetzung eine Herausforderung. An jedem Standort sind andere Mitarbeitende und eine andere Zielgruppe vertreten – hier wird der Abstimmungsprozess möglichst einfach und niedrighschwellig gestaltet werden. Die Kommunikation unter den Mitarbeitenden wird in Teambesprechungen sichergestellt.

6.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Wirkungsziel	Die Jugendlichen an den Standorten Rotter See und Spich kennen das Jugendmobil BAM und nutzen es für ihre Freizeitgestaltung.
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 Jahre.
Handlungsziel	<ul style="list-style-type: none"> - das Jugendmobil ist jugendgerecht ausgestattet - das Angebot ist niedrigschwellig gestaltet und verortet - die Jugendlichen kennen die Einsatzkräfte des Mobils
Methode	Die Ausstattung wird auf Aktualität überprüft und bei Bedarf erweitert. Befragung der Jugendlichen zu den Angeboten (Was braucht ihr? Was wünscht ihr euch?). Suche nach einem alternativen Standort zum Spicher Park. Aufsuchende Arbeit im Stadtteil Spich – neue Jugendliche ansprechen, an Treffpunkte gehen und sich vorstellen. Öffentlichkeitswirksame Aktion am neuen Standort.
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Von Seiten der Jugendlichen wurde der Wunsch nach einer aktuellen Spielekonsole geäußert. Diese konnte recht zeitnah angeschafft und in Betrieb genommen werden. Besonders beliebt sind aktuelle Spiele wie Fifa. Die Mitarbeitenden waren aufsuchend im Sozialraum Spich unterwegs, um potenzielle Besuchende zu erreichen. Sie stellten sich in Einzelgesprächen vor und luden die Jugendlichen ein das Mobil kennenzulernen. Leider gab es 2022 sehr viele Ausfälle durch Krankheit, weshalb das Angebot nicht so regelmäßig vor Ort war, wie es für die Beziehungsarbeit sinnvoll gewesen wäre. Wechselndes Personal (durch Vertretungen) sorgte dafür, dass die Kontaktaufnahme immer wieder von neu begann. Im Sommer 2022 wurde spontan ein Sommerkino geplant und umgesetzt. Zwar gab es technische Probleme, die am Ende zu einem Abbruch der Veranstaltung führten. Es zeigte sich aber, dass das Angebot an sich bei den Jugendlichen gut ankam und neue Besuchende ans Mobil lockte.
Ausblick / Planung	Insgesamt ist der Wechsel in Spich vom Spicher Park an den Bleimopsplatz positiv zu bewerten. Der Platz ist zentraler im Ort und bietet mehr Möglichkeiten. Die Infrastruktur (Strom, Wasser, Toiletten) wird durch das Jugendamt sichergestellt, was die Arbeit dort attraktiver macht. Im Jahr 2023 soll dann noch die Standzeit vorverlegt werden, um die Jugendlichen direkt nach der Schule erreichen zu können. Die Mitarbeitenden beobachteten, dass bei einer rein männlichen Besetzung die Kontaktaufnahme erschwert war, weshalb ab 2023 eine neue (paritätische) Besetzung geplant ist. Es zeichnete sich bereits bei der Erstellung dieses Berichtes ab, dass diese Entscheidung die richtige war – eine Gruppe von 10 - 12 Jugendlichen (darunter nun auch Mädchen) besuchten bereits Anfang 2023 das Mobil am Bleimopsplatz. Es ist zu hoffen, dass diese positive Entwicklung trotz weiterer personeller Veränderungen im BAUHAUS-Team bestehen bleibt. Wünschenswert wäre für das Jahr 2023 eine größere Beteiligung der Jugendlichen. Die Mitarbeitenden möchten gerne spontan auf Bedarfe eingehen und vieles möglich machen, allerdings müssen noch Formen gefunden werden, wie die Jugendlichen ihre Bedarfe mitteilen können. Dies wird sicher ein längerer Prozess, der 2023 angestoßen wird.

6.5 Jugendzentrum Hotti Altenrath

6.5.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wirkungsziel	Mobilitäts- und Gleichgewichts-Fähigkeits-Förderung, Selbstsicherheit gewinnen
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis ca. 27 Jahre
Handlungsziel	Weg vom Handy, hin zum Sport
Methode	Mit Betreuern Skaten, BMX oder Scooter fahren, über Rampen, zu Wunschmusik
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	5 Stunden besteht je nach Wetter durchgehend die Möglichkeit auf dem Hof bis zu drei Rampen aufzubauen und die Skate bzw. Fahrradfähigkeit zu verbessern und fast wie auf einem Skateplatz Action zu erleben. Helme, Roller, BMX oder Skateboards könne kostenlos ausgeliehen werden.
Ausblick / Planung	Das Angebot soll 2023 weiter aufgestockt werden und in Partizipation mit den Jugendlichen werden Wünsche zur Durchführung mit der Partizipationsbeauftragte erarbeitet. Die Mobilität soll durch ein Straßenverkehrsprojekt weiter gefördert werden.

6.5.2 Kultur - Musik, Rap, Text-Writing

Wirkungsziel	Förderung Wortschatz, Sprachgefühl (besonders bei nichtMuttersprachler:innen), FOKUS: Steigerung Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit und Selbstreflexion
Zielgruppe	Jugendliche 12+
Handlungsziel	Authentische, hinterfragende Texte schreiben. Einen Beatauswählen & durch Text & Flow einen Song kreieren und aufnehmen
Methode	Ideen mit Jugendlichen über Themen entwickeln, Beat wählen, gemeinsam schreiben, Flowen üben, Aufnehmen
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Es werden Themen überlegt, die die Jugendlichen betreffen und beschäftigen. Die intensive Auseinandersetzung mit den Themen durch Nachfragen der Mitarbeiter:innen kann zu inhaltvollen Texten führen. Jedoch ist ein erstes Ziel die Jugendlichen generell für Lyrik zu begeistern und über den Weg den tieferen Einblick in bestimmte Thematiken zu erzielen wie z.B. Trennungsschmerz. Unter starker Anleitung der betrauten Mitarbeiter:innen entstehen Zeilen mit möglichst anspruchsvollen Reimen. Die Reimtechniken und verschiedenen Flows stehen am Anfang nicht im Fokus, um die Frustration bei den Jugendlichen möglichst niedrig zu halten.
Ausblick / Planung	Auf der Reflexion durch Text-Schreiben liegt der Fokus. 2023 werden die Projekte weitergeschrieben bzw. sollen die Songs aufgenommen werden.

6.6 Jugendtreff Q

6.6.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wirkungsziel	Förderung der gesellschaftlichen Mitverantwortung und Selbstbestimmung von Heranwachsenden
Zielgruppe	Besuchende des Q-Jugendtreffs im Alter zwischen 12 und 27 Jahren
Handlungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung und Interessen von jungen Menschen - aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung innerhalb des Jugendtreffs - Befähigung zur Selbstbestimmung - Lernen von gesellschaftlicher Mitverantwortung
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch (in Gruppen und face-to-face) - Feedback-Box - Durchführung so genannter „Specials“
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	<p>Der Q-Jugendtreff zeichnet sich dadurch aus, dass im zweiwöchigen Rhythmus sogenannte „Specials“ (Aktionen) durchgeführt werden, dessen Inhalte gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet und an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Mithilfe der Feedback-Methode und durch den persönlichen Austausch werden 1x im Quartal an offenen Abenden besprochen, welche Wünsche und Bedürfnisse die Jugendlichen in Hinblick auf den Jugendtreff samt Angebote haben. Bei Kochangeboten werden die Jugendlichen bspw. durch die Fachkräfte motiviert und dabei unterstützt, sich aktiv miteinzubringen und sich in diesem Rahmen auszuprobieren. Bei kreativen Angeboten werden zunächst die Fähigkeiten vermittelt (durch die Fachkräfte oder mithilfe von Videos) und anschließend gemeinsam mit den Jugendlichen erprobt. Im letzten Jahr wurde so auch, durch den Wunsch der Jugendlichen, ein Argumentations- und Handlungstraining gegen queerfeindliche Aussagen mit externen Fachkräften der Antidiskriminierungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt, um den Jugendlichen Werkzeuge an die Hand zu geben, wie sie auf solche Situationen, die ihr alltägliches Leben betreffen, reagieren können.</p> <p>Um diese teilweise auch kostspieligen Aktionen durchzuführen, werden die Jugendlichen bspw. Durch die Mini-Projekte der Stadt Troisdorf ermutigt, selbstständig Projekte zu gestalten, Anträge zu schreiben und dabei von uns begleitet.</p>
Ausblick / Planung	Da die aktive Mitgestaltung der Jugendlichen bildet den Mittelpunkt der Arbeit im Jugendtreff und es wird auch zukünftig daran festgehalten, durch unterschiedliche Methoden mit den Jugendlichen in den Austausch zu gehen und das Angebot des Jugendtreffs an ihre Bedürfnisse anzupassen.

6.6.2 Auseinandersetzung mit der eigenen (sexuellen und geschlechtlichen) Identität

Wirkungsziel	Die jungen Menschen sollen mithilfe eines safer space darin bestärkt werden, sich wohl mit und in ihrer eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität zu fühlen und diese vollends akzeptieren zu können
Zielgruppe	Besuchende des Q-Jugendtreffs im Alter zwischen 12 und 27 Jahren
Handlungsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Auseinandersetzung mit verschiedenen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten - Kennenlernen von unterschiedlichen Lebensweisen abseits des binären heterosexuellen Systems - Entwicklung einer kritischen Distanz zu gesellschaftlichen Normalitäts-Anforderungen - Erproben eigener variabler Lebensmodelle - Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstbildes
Methode	<ul style="list-style-type: none"> - Niedrigschwellig - Langfristig - Gruppenorientiert - Peer-to-Peer Ansatz - Begleitung (bspw. Bei Coming-Out Prozessen) - Beratung - Austausch
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Der Q-Jugendtreff richtet sich explizit an junge Menschen, welche sich im Bereich LSBTIQ* verorten und ihre (heterosexuellen) Freund*innen. An den Öffnungstagen in den Räumlichkeiten der Check-It Beratungsstelle soll innerhalb des Treffs ein safer space entstehen, in denen die Jugendlichen empowert werden und die Möglichkeit haben, unterschiedliche Identitätsmodelle kennenzulernen und zu erproben. Safer spaces beschreiben Räume des Austausches von marginalisierten Gruppen, die sicherer sind als die Alltagswelt und in denen keine bis wenig Diskriminierung oder Gewalt passiert. Es soll den Jugendlichen ein Raum ermöglicht werden, in dem sie fernab von Vorurteilen und Anfeindungen sie selbst sein können. Die Fachkräfte begleiten die Prozesse der Jugendlichen und stehen ihnen dabei unterstützend und beratend zur Seite, sofern dies von den jungen Menschen eingefordert wird.
Ausblick / Planung	Aufrechterhaltung des safer space mit der Möglichkeit weitere Schutzräume für marginalisierte Gruppen innerhalb der Community zu etablieren, wie bspw. für T*I*N (trans*, inter*, nicht-binäre) und queere Menschen mit Rassismuserfahrungen (Refugees und BIPOC).

6.7 AWO Abenteuerspielhaus Sieglar

6.7.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wirkungsziel	Zwei Brüder, die seit ihrem Besuch unserer Einrichtung an ungewöhnlich vielen Konflikten beteiligt waren, verbringen die weitere Zeit ihres Aufenthalts vermehrt bei einer selbstgewählten, konstruktiven Tätigkeit aus unserem Angebot. Dort erleben sie positive Selbstwirksamkeit und natürliche wertschätzende Anleitung durch einen pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung. Die Jungen werden durch ihre eigene Motivation konfrontiert mit unmittelbar wichtigen Regeln und Abläufen für das Bauen, erfahren dabei aber auch etwas von den Grundprinzipien eines funktionierenden (Zusammen-) Lebens.
Zielgruppe	außergewöhnlich auffällige und andere interessierte Besucher des AWO-Spielhauses
Handlungsziel	Zwei Jungen (im Besonderen, aber auch andere Kinder) nutzen ihre Energie und Zeit, um eine eigene „Holzbude“ zu bauen.
Methode	Typische Methoden der Erlebnispädagogik, wie „Bauen und Konstruieren“, „Team-Building“, „Herausfordernde Aktivitäten“ und „Problemlösung in selbstbestimmten Projekten“ kommen durch das Angebot zur Anwendung.
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Bei den Jungen wurde beim Erkunden des Außengeländes der Einrichtung der Wunsch geweckt, im Baubereich bauen zu dürfen. Dies wurde gestattet. Sie erhielten nun Unterstützung, um eine eigene „Bude“ zu bauen. Im Baubereich des Spielhauses wurde dem Wunsch besuchender Kinder stattgegeben, eine eigene Bude mit Unterstützung eines Mitarbeiters bauen zu dürfen. Nachdem für das spontane Projekt ein Bauplatz ausgewählt und die grundsätzliche Bauweise geklärt war, entstand innerhalb einiger Tage mal mit und mal ohne Unterstützung durch Mitarbeiter*innen und immer wieder auch in Zusammenarbeit mit anderen Kindern eine neue Bude im Baubereich. Im Laufe des Sommers wurde sie immer weiter gebaut und von einem der Brüder schließlich noch angestrichen.
Ausblick / Planung	Was die beiden Brüder (übrigens Zwillinge) betrifft, war klar, dass ihre aktive Teilhabe an der Entwicklung ihrer Bude von kurzer Dauer sein würde, da sie durch das Erreichen ihres 13. Geburtstags nur noch im Jugendbereich anwesend sein könnten (indem bisher nicht gebaut wird). Aber wie kurze Begegnungen anschließend gezeigt haben, ist zumindest zu einem der Jungen in der gemeinsam verbrachten Zeit doch ein gewisses Maß an Vertrauen und „Kennen“ entstanden. Dadurch ist eine erhöhte „soziale Legitimität“ grundgelegt, wodurch in späteren Kontakten (z.B. im Jugendbereich oder bei einem zufälligen Treffen im Bus) die Möglichkeit eines Gesprächs wahrscheinlich ist.

6.7.2 Auseinandersetzung mit jugendkulturell geprägten Ernährungsstilen und gemeinsame Mahlzeit/Zubereitung als soziale Gruppen- und Erziehungssituation

Wirkungsziel	Erlangen von Wissen über Lebensmittel, ausgewogene Ernährung und die Grundlagen der Nahrungszubereitung und Hygiene beim Zubereiten von Nahrungsmittel.
Zielgruppe	Besucher*innen der Einrichtung im Alter von 6 bis 12 J.
Handlungsziel	Lernen unter Hilfestellung zu kochen. Üben von motorischen Fähigkeiten, trainieren Geschmäcker zu erkennen und lernen Lebensmittel zu beschreiben.
Methode	Regelmäßiges, wöchentlich wiederkehrendes gemeinsames Kochangebot mit Kindern der Einrichtung im Alter von 6 bis 12 Jahren.
Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung	Die Kinder treffen sich mit der Fachkraft zu regelmäßig wiederkehrenden Kochangeboten in der Küche der Einrichtung. Hierbei werden gemeinsam die Lebensmittel vorbereitet, sowie alle Kochschritte bis zum fertigen Gericht mit Anleitung und Unterstützung durch die Fachkraft durchgeführt. Anschließend gibt es ein gemeinsames Essen der Kochgruppe zusammen mit der Fachkraft. Hierfür wird gemeinsam der Tisch gedeckt und später alles abgeräumt und saubergemacht. Das übriggebliebene Essen steht den restlichen Besucher*innen der Einrichtung anschließend zur Verfügung.
Ausblick / Planung	Einfache Kochschritte gelingen mit Stammesbesucher*innen mittlerweile grundlegend gut. Hierauf soll zukünftig aufgebaut werden, so dass Kinder bestimmte Arbeitsschritte bereits alleine, ohne viel Anleitung übernehmen können. Im Ausblick sollen zukünftig auch Komplexere Gerichte und Wünsche der Kinder mit einfließen können, um auf dem vorhandenen Grundlagenwissen aufzubauen. Womöglich ist zukünftig auch die Möglichkeit angedacht gemeinsam Einkäufe in fußläufig erreichbaren Supermärkten mit einigen der Teilnehmer*innen zu realisieren, um im nächsten Schritt auch dieses Thema in die Maßnahme mit einzubeziehen.

6.8 Städtisches Kinder- und Jugendzentrum TK3

6.8.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Qualitätsbericht zum Schwerpunktthema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ konnte aufgrund des Leitungswechsels zum Druckbeginn nicht fertiggestellt werden. Er liegt grundsätzlich vor und kann bei Interesse eingesehen werden.

6.8.2 Mediale Kompetenzerweiterung bei Kindern und Jugendlichen

Wirkungsziel	Stärkung von Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen als Konsumenten und Akteure im Kontext von Social Media.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
Handlungsziel	<p>Grundwissen zu Social Media erwerben, d.h.,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie funktionieren Instagram und Co., • was ist ein „Hype“, • was sind Prinzipien des „Likens“, • wie können Inhalte manipuliert werden, • was sind „Fakes“ und wie kann man sie erkennen, • wie benutze ich Photoshop, • wer verdient mit Instagram und Co. Geld • wie beeinflussen mich die Inhalte, die ich konsumiere, • welche gesellschaftspolitische Dimension haben Instagram und Co.? <p>Nach Erwerb dieses Grundwissens sollen die Kinder und Jugendlichen in der Lage sein, ihre eigene Wahrnehmung der Inhalte und ihr Verhalten auf diesen Plattformen zu überprüfen und zu reflektieren, und letztlich darin gestärkt werden, sich im Dschungel der Social Media Plattformen besser zurechtzufinden.</p> <p>In einem zweiten Schwerpunkt der Medienpädagogik sind die Kinder und Jugendlichen noch stärker Akteure als Konsumierende. In Workshops zu Foto und Film erhalten sie Anregungen, wie sie mit eigenen Foto- oder Filmarbeiten gute Laune bei sich und den Betrachtern transportieren und erzeugen und mit ihrer Phantasie Grenzen der Wirklichkeit überschreiten können. Gleichzeitig soll auch der Sinn für die Verantwortung von Foto- und Filmkünstlern beim Umgang mit Bildmaterial anderer Personen geschult werden.</p>
Methode	Durchführung verschiedener Workshops unter fachlicher Anleitung

<p>Kurzbeschreibung des Angebots, der Maßnahme oder der Veranstaltung sowie Ort der Durchführung</p>	<p>Am 12. und 13.7.2022 fand in den Räumen des TK3 das Projekt „Kamerakinder“ statt, das aus dem Foto-Workshop „Ganz schön gaga!“ und dem Film-Workshop „Don't worry be happy“, angeboten von medienpädagogischen Fachkräften des JFC Medienzentrums Köln. Bei „Ganz schön gaga!“ wurde der Schwerpunkt daraufgelegt, dass die Kinder und Jugendlichen zunächst den eigenen inneren Spaßvogel zu erkennen lernten. Sie erlebten, wie sie in einem Zustand guter Laune die Welt ganz anders sehen, und versuchten dann, diese witzige Seite des Alltags auf Fotos festzuhalten. Dabei lernten sie auch zahlreiche Tricks und Kniffe beim Bearbeiten von Fotos, um noch besser ihrer Fantasie freien Raum lassen zu können. Auch bei „Don't worry be happy“ ging es um die Visualisierung von Witzen, lustigen Situationen, kleinen Missgeschicken usw., und darum, mit den vielfältigen Möglichkeiten des Erschaffens und der Bearbeitung von Filmen witzige Momente zu schaffen.</p>
<p>Ausblick / Planung</p>	<p>Die Workshops waren gut besucht und haben bei den Kindern und Jugendlichen sehr viel Interesse und Begeisterung geweckt. Während der Drehs und Takes ging es hoch her und die Kinder und Jugendlichen übernahmen begeistert Schauspiel und Regie. Viele der Teilnehmenden wünschten sich weitere Medienprojekte, die wir auch in Zukunft im Austausch mit den Kindern und Jugendlichen konzipieren werden.</p>

7. Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit gemäß Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)

Im Rahmen ihres originären Aufgabenfeldes decken die in Troisdorf ansässigen Offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit die gesetzlichen Schwerpunkte gemäß § 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (3. AG-KJHG - KJFöG) ab.

Trotz eines weitestgehend regulären Einrichtungsbetriebes ohne einschränkende Corona-Regeln drehten sich in 2022 viele Gespräche und Diskussionen noch um das Corona-Virus. Viele Kinder und Jugendlichen äußerten gegenüber den Mitarbeiter*innen ihre Sorgen, Nöte und Unsicherheiten zu Themen wie:

- Einsamkeit, Isolation
- Frustration, Traurigkeit
- Wann ist das alles endlich vorbei?
- Versagens- und Existenzängste (Schule, Ausbildungsstelle)
- Angst vor Ansteckung und Erkrankung,
- Angst vor Menschenansammlungen
- Das Gefühl, die Jugend zu verschwenden (keine Parties, keine Treffen, keine Abenteuer, keine Reisen, keine Dates)
- Konflikte mit der Polizei und dem Ordnungsamt (Jugendliche)

Die seit der Corona Pandemie deutlich sichtbaren Rückstände im Bereich der schulischen Bildung wirken auch im Jahr 2022 noch nach. Oft zeigt sich, dass es Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr schwer fällt, ihre schulischen Rückstände nach Corona aufzuholen. Zeitgleich müssen sie sich auf ihren Abschluss und den darauffolgenden Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben vorbereiten. Im Bereich der Hausaufgabebetreuung sowie bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz konnten im abgelaufenen Jahr die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wieder verstärkt ihre Unterstützung anbieten.

Die Jahresberichte der einzelnen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen für das Jahr 2022 sendet Frau Böhm bei Interesse gerne per E-Mail zu.

E-Mail: boehmal@troisdorf.de

Telefon: 900-532

8. Evaluation auf den Ausblick für das Jahr 2022

Hinweis: die jeweiligen Maßnahmen betreffen jeweils einzelne Einrichtungen

Maßnahme	Umsetzung hat stattgefunden		Art der Maßnahme / sonst Begründung
	ja	nein	
Intensivere Kooperation zwischen Jugendzentrum Bauhaus und Jugendmigrationsdienst		X	<ul style="list-style-type: none"> Ein Ausbau der Zusammenarbeit konnte auf Grund personeller Engpässe auf beiden Seiten nicht tiefer verfolgt werden.
Ausbau der Angebotspalette in den Bereichen Fitness, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung	✓		<ul style="list-style-type: none"> Durchführung eines „Krav Maga“-Kurses zur Selbstbehauptung- und verteidigung als offenes und geschlechterspezifisches Angebot
Ausbau weiterer Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen	✓		<ul style="list-style-type: none"> Neben den bereits bekannten Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Räume und Angebote wurde eine Wunschliste an der Theke eingeführt.
Partizipative Überarbeitung der Konzeption und Hausordnung	(✓)		<ul style="list-style-type: none"> Die Hausordnung wurde in Absprache mit Besuchenden überarbeitet.
Verschönerung des Gartens / naturpädagogische Angebote	✓		<ul style="list-style-type: none"> Dank einer großzügigen Spende der Familie Reifenhäuser und einem gespendeten Baum der Stadt Troisdorf konnte die Umgestaltung angefangen werden. Auf Grund des Wintereinbruchs musste die weitere Umgestaltung bis ins neue Jahr verschoben werden.
Wiederaufnahme der Veranstaltungsreihe „Bauhaus live“	✓		<ul style="list-style-type: none"> „Bauhaus live“-Konzerte konnten wiederbelebt werden und erfreuten sich beim Publikum großer Beliebtheit
Förderung der Mitgestaltung und Selbstbestimmung durch den Ausbau von Kreativworkshops	✓		<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Graffiti- und Kunstworkshops (Juni-August 2022)
Erweiterung der Angebotspalette (u. a. Bewegungsspielzeuge)	✓		<ul style="list-style-type: none"> Die Ausstattung beinhaltet nun Fahrzeuge wie Scooter, Skateboards, Rollbretter, waveboards, Pedalfahrzeuge und ein Mini-BMX
Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, um das BAM bekannter zu machen	✓		<ul style="list-style-type: none"> Das Jugendmobil hat ein neues Design, Werbung über Instagram & facebook, Elternbriefe

Maßnahme	Umsetzung hat stattgefunden		Art der Maßnahme / sonst Begründung
	ja	nein	
Wiederaufnahme der Öffnung am 1. Samstag im Monat	✓		<ul style="list-style-type: none"> Der ASP hatte in 2022 an 11 Samstagen geöffnet.
Einführung von Besuchstagen für Erwachsene mit Kindern unter 6 Jahren	✓		<ul style="list-style-type: none"> Dienstags ist Besuchstag für (Groß)Eltern auch mit U6-Kindern
Durchführung Projekt „Cookies löschen? – analoges backen und Kochen in digitalen Welten“	✓		<ul style="list-style-type: none"> Über einen Zeitraum von 8 Monaten haben über 50 verschiedene Kinder an Angeboten und Inhalten des Projektes teilgenommen
Durchführung Projekt „Ist das Kunst oder hat das Zweck? – Kulturelle Vielfalt monatsweise erleben“	✓		<ul style="list-style-type: none"> Für den Zeitraum von Mai bis Dezember ist ein vom LVR gefördertes Projekt zur kulturellen Teilhabe durchgeführt worden. Über einen Zeitraum von 8 Monaten behandelte jeder Monat eine andere Kulturform. Insgesamt haben über 120 verschiedene Kinder an Angeboten und Inhalten des Projektes teilgenommen.
Ausbau bzw. bessere Verzahnung (vorhandener) partizipativer Möglichkeiten	✓		<ul style="list-style-type: none"> Kinderversammlungen wurden versucht noch enger mit der Mach-Mit-Wand, dem Programm und den Kinderprojekten zu verknüpfen und lieber öfter und dafür kürzer veranstaltet.
Anschaffung einer Außen-Sitzgruppe	✓		<ul style="list-style-type: none"> Die Außen-Sitzgruppe ist angeschafft und mit einem großen Sonnenschutz versehen
Umgestaltung und Renovierung des Medienraums	✓		<ul style="list-style-type: none"> Die Umgestaltung und ein Neuanstrich des Medienraums ist erfolgt
Wiederbesetzung der Leitungsstelle		X	<ul style="list-style-type: none"> Auch in 2022 wurde das AWO Spielhaus kommissarisch geleitet
Verbesserung des medial-kulturellen Angebots	✓		<ul style="list-style-type: none"> Start Kinderdisco inkl. Discoteam-Gründung & DJing-Angebot
Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit		X	<ul style="list-style-type: none"> Nur Schulung Mitarbeiter*innen in „Soziale Medien“; Finanzen in anderen Bereichen investiert
Förderung der Medienkompetenz	✓		<ul style="list-style-type: none"> 2 Termine mit „Schutzraum“ zu Medienkompetenz für Kinder und Eltern
Entstehung einer Fahrradwerkstatt	✓		<ul style="list-style-type: none"> Eine Fahrradwerkstatt ist eingerichtet sowie die OT mit eigenen BMX-Rädern, Stunt-Scootern und Rampen ausgestattet.
Unterstützung geflüchteter Familien durch spezifische Angebote	✓		<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Feiern unterschiedlicher Feste, gemeinsames Tanzen arabischer und kurdischer Tänze, gemeinsames Essen

Maßnahme	Umsetzung hat stattgefunden		Art der Maßnahme / sonst Begründung
	ja	nein	
Umbau der Räumlichkeiten im 1. OG zur weiteren Nutzung		X	<ul style="list-style-type: none"> Nicht erfolgt, da das städtische Gebäudemanagement über keine Kapazitäten in 2022 verfügte.
Gestaltung eines Gamingraums	✓		<ul style="list-style-type: none"> Der Gamingraum ist neugestaltet und bietet die Möglichkeit, verschiedene Spielekonsolen anzuschließen. Darüber hinaus ist der Raum mit Spielzubehör und Gaming-Dekoration sowie Gardinen und Jalousien zum Abdunkeln bestückt, um das Gaming-Erlebnis zu vervollständigen. Die Beleuchtung war 2022 als Projekt gesetzt und wurde mit Besucher*innen der Einrichtung ausgewählt und eingerichtet.
Entstehung eines Werkraums im EG	✓		<ul style="list-style-type: none"> Ausgestattet ist dieser Raum mit professionellen Werkbänken sowie einer großen Auswahl an verschiedenem Werkzeug, welches in thematische Schwerpunkte, wie Holzarbeit oder Mechanik unterteilt ist. Ziel ist es, die Werkstatt regelmäßig in das Programmangebot der Offenen Tür zu integrieren und handwerkliche Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu fördern.
Abschluss der Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im EG	✓		<ul style="list-style-type: none"> Die Renovierungsarbeiten im EG sind weiter fortgeschritten aber noch nicht abgeschlossen
Etablierung multikultureller Arbeitsformen und Angebote	✓		<ul style="list-style-type: none"> Verstetigung der Eltern- und Beziehungsarbeit im Quartier sowie Durchführung eines Projektes zum Thema „Was ist Heimat?“
Fortführung Ausbau geschlechtssensibler sozialer Arbeit insbesondere im Genderbereich	✓		<ul style="list-style-type: none"> Workshop zum Thema „K.O.-Tropfen“ für Mädchen ab 12 Jahren Selbstverteidigungskurs „Wen Do“ für Mädchen von 8-12 Jahren Ausflug zum interaktiven Theater zum Thema „Loverboy“ für Mädchen ab 11 Jahren
Durchführung partizipativer Projekte/Angebote hinsichtlich der Erfahrbarkeit von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung	✓		<ul style="list-style-type: none"> Der Fokus der pädagogischen Mitarbeiter*innen liegt auf dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie auf präventiven Beratungsangeboten. Die Themen verteilen sich von Gewalt-, Sucht-, Sexual- bis hin zur Gesundheitsprävention. Die Förderung von eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie die Stärkung eines selbstbewussten und reflektierten Umgangs mit Gefahren, Risiken und Konflikten ist den Mitarbeiter*innen hierbei ein wichtiges Anliegen.

Maßnahme	Umsetzung hat stattgefunden		Art der Maßnahme / sonst Begründung
	ja	nein	
Weitere Vertiefung und Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Social-Media	✓		<ul style="list-style-type: none"> Durchführung des Projektes „Das Ding mit YouTube“

9. Ausblick im Rahmen der Selbstevaluation der Einrichtungen

Im Rahmen der Selbstevaluation und der einrichtungsbezogenen Bedarfseinschätzung haben die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen für ihre weitere Arbeit folgende inhaltliche und organisatorisch-strukturelle Maßnahmen für 2023 entwickelt:

Jugendzentrum Bauhaus:

- Akquise neuer Besucher*innen
- Bedarfsgerechte Angebotsgestaltung für junge Geflüchtete
- Partizipative Umgestaltung des eigenen Gartens zu einer Kombination aus Nutz- und Spiel-/Freizeitgarten
- Projekt „Urban Gardening“

BAM:

- Ausbau der Beziehungsarbeit möglichst mit paritätischer Besetzung
- Fortführung des offenen Gestaltungs- und Kunstprojektes
- Erprobung eines neuen Standortes (Gesamtschule Sieglar anstatt Rotter See)

ASP:

- Herausforderungen durch den Umzug des Spielhauses in das ehem. Stadtteilhaus FWH bewältigen
- Fortführung des in 2022 begonnenen Kulturprojektes
- Projekt „Freies Spiel als Bildungsaspekt“
- Projekt „Personelle Entlastung“, um mehr Zeit für pädagogische Beziehungsarbeit und niedrigschwellige Hilfsangebote zu haben

AWO Abenteuerspielhaus:

- Instandsetzung und Renovierung von Teilen des Außengeländes
- Durchführung von zwei Tanzprojekten

Jugendzentrum Hotti Altenrath:

- Verbesserung des medialen Angebots
- Unterstützung Geflüchteter durch u. a. Überwindung von Sprachbarrieren und kultureller Teilhabe

Jugendzentrum Hotti Altenforst:

- Renovierung 1. Obergeschoss
- Abschluss der Sanierung und Renovierung des Erdgeschosses
- Verstärkt multikulturelles pädagogisches Arbeiten, um den gegenseitigen Respekt und die Akzeptanz zu fördern
- Durchführung interner Fortbildungen sowie Veranstaltungen mit und für Jugendliche zum Thema „Toleranz und Diversität“

TK3:

- Ausbau geschlechtssensibler Arbeit insbesondere mit der in 2022 eingeführten Mädchen-
gruppe
- Umsetzung von Projekten zum Thema politische Mitbestimmung, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Fokus haben
- Durchführung von Workshops zum Thema Medienbildung/Medienkompetenz

Q-Jugendtreff:

- Präventive Gesundheitsförderung zu den Themen „Gesunde Ernährung“ und „Bewegung“
- (Präventive) medienpädagogische Angebote, die die digitalen Kompetenzen der Jugendlichen stärken sollen
- Fortschreibung und Anpassung des pädagogischen Konzeptes unter Beteiligung der Jugendlichen

10. Empfehlungen der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ zur verbindliche Umsetzung der Schwerpunktsetzungen im Berichtsjahr 2024

Die Arbeitsgemeinschaft nach §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die im AK „Wirksamkeitsdialog“ entwickelten Maßnahmen als Beschlussvorlage und zur Umsetzung im Jahr 2024. Die erarbeiteten Maßnahmen orientierten sich dabei an dem Schwerpunktthema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ aus dem aktuellen und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025. Damit unterliegt auch die Schwerpunktsetzung einer Evaluation im Rahmen der Bedarfsanalyse zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese wird gemeinsam im AK „Wirksamkeitsdialog“ mit den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen durchgeführt.

Schwerpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021:

Schwerpunkt: Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen

Umsetzung im Rahmen der Gesamt-Konzeption Kinder- und Jugendbeteiligung, hier unterstützende und flankierende Maßnahmen:

- **Durchführung bedarfsgerechter, partizipativer Formen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen**

11. Beobachtungen und Herausforderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Fachkräftemangel auch nicht vor der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Halt macht. Personelle Vakanzen und unbesetzte Stellen werden auch in 2023 Auswirkungen auf die Angebotsstruktur und die Arbeitsweise in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen haben. Faktoren, die zu einer angespannten Personalsituation beitragen oder sie in den vergangenen Jahren verschärft haben sind:

Die deutliche Mehrheit der päd. Mitarbeiter*innen arbeitet in Teilzeit (~ 75 %). Das sorgt für eine fragmentierte Besetzung und insbesondere bei Krankheitsausfällen dafür, dass Personallücken nicht oder nur notdürftig abgedeckt werden können.

Für die OKJA ist es deutlich schwieriger geworden, geeignete Aushilfen zu finden. Die Flexibilität der Aushilfen ist über die letzten Jahre deutlich zurückgegangen. Zudem ist der Finanzrahmen je Aushilfe auf das Maximum der Übungsleiterpauschale begrenzt (3.000 € jährlich).

Die Krisen der vergangenen Jahre – insbesondere die Corona-Pandemie – ist auch an den Mitarbeiter*innen nicht spurlos vorbeigegangen und haben familiäre / gesundheitliche Auswirkungen.

Auffallend war die Beobachtung, dass es vielen Kindern schwerfällt, das offene Angebot zu erschließen und sich eigenständig und auch miteinander zu beschäftigen. Dies führt dazu, dass es häufig Situationen gibt, in denen das Vermitteln von Selbständigkeit und das Fördern von Eigeninitiative verstärkt im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht.

Weitere Herausforderungen nehmen die geschlechtersensible und multikulturelle Arbeit in den Einrichtungen ein. Die Besucherzahlen zeigen, dass weniger Mädchen die Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Anspruch nehmen. Hier gilt es, die Bedarfe zu klären und die geschlechtssensible Arbeit weiter auszubauen. Fragen zu weiblichen und männlichen Perspektiven, zu Handlungsräumen und Rollenbildern, zu Eigen- und Fremdwahrnehmung von Weiblichkeit und Männlichkeit, zu klischeehafter Wahrnehmung und Heteronormativität, sowie Verständnis, Toleranz und Respekt für das Thema „Gender“ bzw. „LGBTQ+“ im Allgemeinen stehen hierbei im Vordergrund.

Auch die bedarfsgerechte Angebotsgestaltung für junge geflüchtete Menschen wird in 2023 weiter einen großen Stellenwert einnehmen. Grundsätzlich ist es das vordringlichste Ziel der Einrichtungen, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen Halt und Sicherheit durch den Aufbau und die Vermittlung von Kontakten und Freundschaften zu geben. Der multikulturelle Background ermöglicht einen interkulturellen Austausch, der Vorurteile widerlegen kann, um den gegenseitigen Respekt und die Akzeptanz zu fördern. Hierfür ist eine intensive multikulturell geprägte pädagogische Arbeit notwendig, die auch Kinder aus biografisch deutschen Familien stärker miteinbezieht.

Die zu erwartenden Herausforderungen und die angespannte personelle Situation bergen die Gefahr, dass bestehende Angebote und Arbeitsweisen nicht in gewohnt umfangreicher Art nachgekommen werden kann. Darüber hinaus ergeben sich aus diesen Problemlagen auch wachsende Schwierigkeiten in der Kommunikation im Gesamtteam, damit wichtige Informationen alle Adressat*innen erreichen. Die Dienstplanung ist in den vergangenen Jahren komplexer und aufwändiger geworden, aber auch insgesamt fehleranfälliger. Zu konstatieren ist, dass vermehrt Mehrstunden anfallen.

Gleichzeitig besteht ein hoher Anspruch in den Einrichtungen, zuverlässige Offene Kinder- und Jugendarbeit anzubieten und stets für die Besucher*innen da zu sein und möglichst das vollständige Angebot und Programm anzubieten.

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51

Datum: 05.10.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0784

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			
Schulausschuss				

Betreff: Organisation des Trägerübergangs von 6 Trogatas ab 01.08.2024 / hier: aktueller Stand

Mitteilungstext:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sonder-Sitzung am 21.09.2023 die Vergabe von 4 Trogata-Standorten (Schlossstraße, Blücherstraße, Siegauenschule und Janosch-Grundschule) an den Träger KJA Bonn und die Vergabe von 2 Trogata-Standorten (EGS und Waldschule Heerstraße) an den Träger Hotti e.V. beschlossen.

Als nächster Schritt soll im November die Vorstellung der neuen Träger bei dem städtischen Personal der Trogata-Teams erfolgen. Diese soll durch Vertretende des Jugendamtes, des Personalrates der Stadt sowie die Schulleitungen begleitet werden. Der Träger wird hierbei sich, seine Organisationsstruktur, das pädagogische Konzept sowie die inhaltlichen Schwerpunkte vorstellen und darüber mit den Mitarbeitenden in das Gespräch kommen. Des Weiteren wird Grundlegendes zu der tariflichen Überleitung und den Rechtsansprüchen der Mitarbeitenden dargelegt.

Zu den konkret einzelfallbezogenen Fragestellungen z.B. bzgl. der Übernahme von Entwicklungsstufen, Zusatzversorgungen oder Befristungen von Anstellungsverhältnissen erhalten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese zeitnah in einem persönlichen Gespräch mit dem neuen Träger abzuklären. Hierbei können sie bei Bedarf durch das Personalamt und den Personalrat der Stadt unterstützt werden. Auf dieser Grundlage haben die Mitarbeitenden dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie sich eine Überleitung zu dem neuen Träger vorstellen können oder ob sie lieber weiter bei der Stadt beschäftigt sein wollen. Dieser Prozessschritt der individuellen Abklärung sollte idealerweise im Januar 2024 abgeschlossen werden können.

Die Möglichkeit einer gewünschten Umsetzung in eine andere städtische Trogata oder eine andere kinderbetreuende Einrichtung hängt zum einen davon ab, ob und wann eine entsprechende Stelle zur Verfügung steht.

Zum anderen muss auch in den übergeleiteten Trogatas ein durchgängig funktionierender Betrieb sichergestellt werden, d.h., dass Umsetzungen

grundsätzlich erst dann vorgenommen werden können, wenn eine entsprechende Nachbesetzung für die Einrichtung feststeht.

Im Rahmen der im laufenden Schuljahr zu erfolgenden Neu- und Nachbesetzungen an den übergeleiteten Standorten werden die neuen Träger systematisch beteiligt – somit ist sichergestellt, dass zum einen die neuen Träger ihre Präferenzen bei der Personalbesetzung schon deutlich vor dem 01.08.2024 berücksichtigen können und zum anderen auch die zukünftig sich Bewerbenden Planungssicherheit haben.

In einem zweiten Schritt soll Ende November die Vorstellung der neuen Träger bei den Eltern der betreffenden Trogatas erfolgen. Diese wird auch durch die Vertretenden des Jugendamtes und, wenn gewünscht, durch die Schulleitungen und die pädagogischen Trogata-Leitungen begleitet. Auch hierbei geht es um ein Kennenlernen des Trägers, des pädagogischen Konzepts, der avisierten Rahmenbedingungen des Angebotes etc.. Des Weiteren sollen die individuellen Fragen der Eltern, soweit zu diesem Zeitpunkt schon möglich, beantwortet werden.

Die Organisation der Anmeldungen für das Schuljahr 2024 / 25, die Vorbereitung der Aufnahme der Kinder bzw. der Zusagen für die Eltern sowie die Planung des Platzausbaus erfolgt durch die Stadtverwaltung in Kooperation mit den Schulleitungen.

Die aktuelle Ausbauplanung an allen Trogata-Standorten in Troisdorf wird auf der Grundlage der laufenden Trogata-Anmeldungen für das kommende Schuljahr, der investiven Förderzuschüsse des Bundes sowie des bestehenden Haushaltsentwurfs der Stadt dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2024 zur Beratung und Beschlussfassung bzw. –empfehlung an den Rat vorgelegt werden.

Mit den Trägern KJA Bonn und Hotti e.V. werden des Weiteren Betriebsüberleitungs- bzw. Kooperationsverträge geschlossen. Durch diese wird sichergestellt, dass alle relevanten Kriterien des Interessenbekundungsverfahrens berücksichtigt werden.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der 12 Trogatas, der Schulleitungen, den Vertretenden des Jugendamtes sowie der Träger KJA Bonn und Hotti e.V. ist ein gemeinsamer pädagogischer Planungstag für das Frühjahr 2024 avisiert. Hiermit werden die neuen Träger frühzeitig insbesondere bzgl. der Planungen im Bereich der Pädagogik, der Neuaufnahmen von Kindern und des strukturellen Ausbaus der Angebote für das kommende Schuljahr ab dem 01.08.2024 miteinbezogen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51.5

Datum: 09.10.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0802

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			

Betreff: Neue Personalverordnung für Kitas / Überbrückungshilfe und Erhöhung der KiBiz-Pauschalen durch das Land NRW

Mitteilungstext:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat zum 30.06.23 die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (**Personalverordnung – PersVO**) geändert.

Die Anpassung war notwendig um dem Personal- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebote flächendeckend weiterhin zu gewährleisten.

Im Wesentlichen wurden folgende Bestimmungen angepasst:

1. Verlängerung des gesamten Teils 2 der PersVO von 2025 auf 2030
2. Schaffung einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II über 2030 hinaus in Verbindung mit qualitätsabsichernden Maßnahmen in Anlehnung an die bisherige Regelung zur Weiterqualifizierung (§ 2 Abs.3 Nr.2)
3. Aufnahme weiterer Berufsgruppen, die auf Fachkraftstunden eingesetzt werden können (Psycholog*innen, Sportpädagog*innen, Kunstpädagog*innen, Medienpädagog*innen u.a.) / § 10 Abs.4
4. Wegfall der sechsmonatigen Praxiserfahrung in § 8 (Ausnahmegenehmigung durch die Landesjugendämter)
5. Kindertagespflegepersonen mit Berufserfahrung auf Ergänzungskraftstunden werden zugelassen, insbesondere wenn sie darüber hinaus über eine QHB-Qualifizierung nach dem neuen Standard verfügen

Für die Stadt Troisdorf als Träger von 22 Kitas ist insbesondere Punkt 2 und Punkt 3 von Bedeutung.

Die städtischen Ergänzungskräfte können weiterqualifiziert werden und auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II eingesetzt werden. Die Qualifizierung wird aus städtischen Mitteln finanziert. Die dann freiwerdenden Ergänzungskraftstellen können z.Zt. noch durch eingehende Bewerbungen besetzt werden.

Perspektivisch wird es gezielte Stellenausschreibungen für die unter Punkt 3 genannten Berufsgruppen geben. Z.Zt. können auch hier die Stellen noch durch eingehende Bewerbungen und selbst ausgebildete Kräfte (PIA und Berufspraktikant*innen) besetzt werden.

Der Einsatz von Kindertagespflegepersonen auf Ergänzungskraftstunden ist noch nicht erforderlich, da die Bewerberlage der Ergänzungskräfte noch gut ist.

Die aktuelle Fassung der Personalverordnung ist als Anlage beigelegt.

Des Weiteren hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) am 19.09.23 eine **Überbrückungshilfe für freie Kita-Träger und die Erhöhung der KiBiz-Pauschalen** angekündigt.

Ende April 2023 haben Bund, Kommunen und Gewerkschaften eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Das MKJFGFI NRW sieht, dass der Tarifabschluss Auswirkungen auf die Situation vieler Kitas hat. Das Ergebnis stellt die Träger vor eine große finanzielle Belastung, die besonders die freien Träger herausfordert.

Hinzu kommen die Herausforderungen durch den Fachkräftemangel und die finanziellen Schwierigkeiten wegen des Ukraine-Kriegs.

Die Landesregierung beabsichtigt – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – zum Haushalt 2024 den Ansatz der für 2024/2025 geplanten KiBiz-Pauschalen um ca. vier Prozentpunkte auf dann fast zehn Prozent zu erhöhen. So unterstützt das Land alle Träger dabei, die finanziellen Belastungen der Tarifsteigerungen zu tragen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich hiermit auch der kommunale Anteil an der Finanzierung der Kindpauschalen für freie Träger deutlich erhöhen wird. Die Verwaltung wird entsprechende Anpassungsbedarfe beim Haushaltsentwurf in die Haushaltsberatungen für die Jahre 2024 ff. miteinbringen.

Bis die Entlastung durch die Anpassung der KiBiz-Pauschalen greift, unterstützt die Landesregierung die freien Träger zudem mit einer einmaligen Überbrückungshilfe. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers werden weitere 100 Millionen Euro als einmalige finanzielle Überbrückungshilfe ins System der frühkindlichen Bildung gegeben, um die freien Träger zu entlasten. Die Hilfen sollen Anfang 2024 ausgezahlt werden. Nähere Angaben zu der Verteilung dieser Mittel gibt es bislang noch nicht.

Die Überbrückungshilfe für die freien Träger soll mittelbar auch die Kommunen unterstützen, die für die Sicherung des Rechtsanspruches zuständig sind und daher bei einem Rückzug freier Träger die Kitas übernehmen müssten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



RECHT.NRW.DE
bestens informiert



MENÜ

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



START > SGV(2) > BESTAND (216) > TEXT

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 6.10.2023

Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personal- schlüssel (Personalverordnung)

Inhaltsverzeichnis ausblenden
Normkopf
Fundstelle
Normverlauf
Druckversion

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 (Fn 2) Personaleinsatz und Personalschlüssel
- § 2 (Fn 3) Personal in den Gruppen
- § 3 Leitung von Gruppen
- § 4 Leitung von Einrichtungen
- § 5 Qualifizierung und Weiterbildung
- § 6 (Fn 4) Auszubildende, Berufspraktikanten
- § 7 (Fn 10) Ausländische Abschlüsse
- § 8 (Fn 11) Ausnahmeregelung
- § 9 Prägung des Arbeitsfeldes
- § 10 (Fn 8) Personal in den Gruppen
- § 11 (Fn 5) Einsatz von Auszubildenden und Studierenden
- § 12 (Fn 5, 6) Besonderheiten für den Einsatz von Personen nach § 10
- § 13 (Fn 7) Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Verordnung
zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personar-

Nach Oben

schlüssel (Personalverordnung)

Vom 4. August 2020 (Fn 1)

Auf Grund des § 54 Absatz 2 Nummer 8 des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019 (**GV. NRW. S. 894**) verordnet das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Teil 1 Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen

§ 1 (Fn 2) Personaleinsatz und Personalschlüssel

(1) Diese Verordnung präzisiert die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (**GV. NRW. S. 509**) geändert worden ist, zum Personaleinsatz.

(2) Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Beschreibungen der Gruppenformen in der Anlage zum Kinderbildungsgesetz, sie ist die Grundlage für die Personalbemessung. Als Mindestausstattung ist Personal für die Leitungsstunden je Gruppe nach § 29 Absatz 2 des Kinderbildungsgesetzes, die Mindestanzahl an Fachkraftstunden nach der Anlage und in der Gruppenform III eine Mindestanzahl an Ergänzungskraftstunden in gleicher Höhe wie die in der Anlage ausgewiesene Anzahl an Fachkraftstunden für diese Gruppenform vorzuhalten.

(3) Ist aufgrund der Struktur der Einrichtung eine kindbezogene Berechnung erforderlich, ergibt sich die Mindestbesetzung pro Kind aus den je Gruppe vorgesehenen Mindestpersonalstunden geteilt durch die Anzahl der Kinder der jeweiligen Gruppenform.

(4) Bei hoher Belegung der Einrichtung kann die entsprechende Anwendung der Überbelegungsmöglichkeiten des § 28 Absatz 2 Satz 2 des Kinderbildungsgesetzes vorübergehend zu einer entsprechend geringfügigen Absenkung der Orientierungswerte führen.

(5) Bei Abweichungen von den Regelungen der Absätze 2 bis 4 sollen sich der Träger von Kindertageseinrichtungen und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) sowie der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) möglichst frühzeitig über den aufgrund der Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz von der Einrichtung sicherzustellenden Mindestpersonaleinsatz abstimmen.

(6) Wird ein Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt, findet für den Personaleinsatz § 48 des Kinderbildungsgesetzes Anwendung.

(7) Die Bildung von Personalpools insbesondere für Vertretungen und besondere pädagogische Angebote auch trägerübergreifend innerhalb eines Jugendamtes ist zulässig.

(8) Das Landesjugendamt orientiert sich bei seinen Entscheidungen über eine Betriebserlaubnis nach § 45 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) geändert worden ist, für die nach dem Kinderbildungsgesetz geförderten Kindertageseinrichtungen an dieser Verordnung, wobei für den Regelungsinhalt der Betriebserlaubnisse § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch maßgebend ist.

(9) Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Qualifizierungen und des Einsatzes des pädagogischen Personals erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Ressourcen durch die Träger der Kindertageseinrichtungen, denen insoweit, auch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, eine besondere Verantwortung für das Personal und den Personaleinsatz obliegt.

(10) Personen, die am 31. Dezember 2030 bei einem Träger angestellt sind und im Rahmen dieses Beschäftigungsverhältnisses nach § 10 Absatz 2 bis 4 oder 6 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 und 3 in der am 31. Dezember 2030 geltenden Fassung eingesetzt wurden, können nach dessen Maßgabe weiterhin und dauerhaft auf Fach- bzw. Ergänzungskraftstunden angerechnet werden. Personen, die am 31. Dezember 2030 bei einem Träger angestellt sind und im Rahmen dieses Beschäftigungsverhältnisses während des vorangehenden Kalenderjahres nach § 10 Absatz 5 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 und 3 in der am 31. Dezember 2030 geltenden Fassung eingesetzt wurden, können nach dessen Maßgabe weiterhin und dauerhaft auf Fachkraftstunden angerechnet werden.

§ 2 (Fn 3) **Personal in den Gruppen**

(1) Zur Erfüllung des in den Gruppen jeweils geforderten Personaleinsatzes kann das in den Absätzen 2 bis 4 beschriebene Personal eingesetzt werden.

(2) Auf Fachkraftstunden können folgende sozialpädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden:

1. Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die an einer Fachschule oder in entsprechenden doppeltqualifizierenden Bildungsgängen der Berufskollegs ausgebildet sind.

2. Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit dem inhaltlichen Gegenstand der Kindheitspädagogik und der sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung.

3. Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik sowie Studiengängen der Fachrichtung Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Sozialpädagogik, wenn sie über einen Nachweis über eine insgesamt mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder

im Alter von null bis zehn Jahren verfügen. Die Praxiserfahrung kann auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden.

4. Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben und über eine Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von mindestens 160 Zeitstunden sowie über eine insgesamt sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung verfügen. Die Qualifizierungsmaßnahme und die Praxiserfahrung können auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden. Die Qualifizierungsmaßnahme soll innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen werden. Die Praxiserfahrung und die erforderliche Qualifizierungsmaßnahme werden auf Antrag des Trägers von den Landesjugendämtern festgestellt. Liegen die Voraussetzungen in Summe vor, stellen die Landesjugendämter eine entsprechende Bescheinigung aus.

5. Personen, die nach § 7 Absatz 2 oder 3 im Wege des partiellen Berufszugangs nach § 13b des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW vom 28. Mai 2013 (**GV. NRW. S. 272**), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (**GV. NRW. S. 1086**) geändert worden ist, als sozialpädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten können.

(3) Auf Fachkraftstunden können weiter eingesetzt werden:

1. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation vor allem für die Betreuung von Kindern mit besonderem pflegerischen Betreuungsbedarf eingesetzt werden sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die aufgrund eines vertieften praktischen Einsatzes im Rahmen ihrer Ausbildung auch für die Betreuung von Kindern eingesetzt werden können und

2. in den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes bis höchstens zur Hälfte der ausgewiesenen Mindestfachkraftstunden die in Absatz 4 genannten Ergänzungskräfte, wenn sie am 15. März 2008 in einer Einrichtung tätig waren. Ziel ist, dass sich diese Ergänzungskräfte zur sozialpädagogischen Fachkraft weiterqualifizieren, mindestens müssen sie an einer Fortbildung (160 Stunden) teilgenommen haben, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigt.

(4) Als Ergänzungskräfte und auf Ergänzungskraftstunden können eingesetzt werden:

1. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer, Krippenerzieherinnen und Krippenerzieher, Hortnerinnen und Hortner oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung und

2. Personen, die keine Kinderpflege- und Heilerziehungshelferausbildung aufweisen und keine Fachkräfte sind, wenn sie nach Qualifikation und Eignung in der Lage sind, die Fachkräfte in der Einrichtung in der pädagogischen Arbeit zu unterstützen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Ergänzungskraft am 15. März 2008 in einer Einrichtung eingesetzt war.

§ 3

Leitung von Gruppen

Die Leitung von Gruppen können die in § 2 Absatz 2 genannten sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen. In den Fällen, in denen eine Praxiserfahrung bzw. eine Qualifizierungsmaßnahme und eine Praxiserfahrung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 und 4 erforderlich ist, können Gruppenleitungsaufgaben erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen übernommen werden.

§ 4

Leitung von Einrichtungen

(1) Die Übernahme der Leitung können die in § 2 Absatz 2 genannten sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen. Es ist eine mindestens zweijährige einschlägige pädagogische Berufserfahrung erforderlich, die in der Regel in einer Kindertageseinrichtung oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld erworben worden sein soll. Das Berufsanererkennungsjahr bleibt bei der Berechnung dieser Frist außer Betracht. In den Fällen, in denen eine Praxiserfahrung oder eine Qualifizierungsmaßnahme gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 und 4 erforderlich ist, kann die Praxiszeit erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen angerechnet werden.

(2) Die Leitung einer Kindertageseinrichtung soll anteilig oder vollständig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt sein.

(3) Die Leitung mehrerer Einrichtungen durch eine sozialpädagogische Fachkraft auch trägerübergreifend innerhalb eines Jugendamtes ist zulässig. Die gemeinsam geleiteten Einrichtungen sollen in räumlicher Nähe zu einander liegen. Es dürfen höchstens fünf Einrichtungen von einer sozialpädagogischen Fachkraft geleitet werden.

§ 5

Qualifizierung und Weiterbildung

(1) Ergänzungskräften ist seitens der Träger grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft zu absolvieren.

(2) Für alle Beschäftigten von Kindertageseinrichtungen ist durch Qualifizierung und Weiterbildung ein erweiterter Einsatz zu ermöglichen, um die Durchlässigkeit des Systems zu fördern.

§ 6 (Fn 4)

Auszubildende, Berufspraktikanten

(1) Die Träger können Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten und Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger oder eine akademische Ausbildung absolvieren, die dieser im Hinblick auf die Praxiszeiten entspricht, zusätzlich zu den Fachkräften und Ergänzungskräften in jeder Einrichtung, gegebenenfalls gruppenübergreifend, einsetzen.

(2) In den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit höchstens bis zur Hälfte der ausgewiesenen Mindestanzahl an Fachkraftstunden einsetzen, soweit für diesen Fachkraftstundenanteil nicht bereits ein Einsatz von Ergänzungskräften gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 2 erfolgt und soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

(3) In den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger oder eine akademische Ausbildung absolvieren, die dieser im Hinblick auf die Praxiszeiten entspricht, im 2. Ausbildungsjahr mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit und im 3. Ausbildungsjahr mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit jeweils höchstens bis zur Hälfte der ausgewiesenen Mindestanzahl an Fachkraftstunden einsetzen, soweit für diesen Fachkraftstundenanteil nicht bereits ein Einsatz von Ergänzungskräften gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 2 erfolgt und soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

(4) In der Gruppenform III des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten und Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger oder eine akademische Ausbildung absolvieren, die dieser im Hinblick auf die Praxiszeiten entspricht, anstelle der Ergänzungskraft einsetzen, soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

(5) In der Gruppenform III des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger absolvieren, im zweiten Ausbildungsjahr mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit jeweils höchstens bis zur Hälfte der in § 36 Absatz 4 des Kinderbildungsgesetzes festgelegten Mindestanzahl an Ergänzungskraftstunden anstelle der Ergänzungskraft einsetzen, soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

§ 7 (Fn 10) **Ausländische Abschlüsse**

(1) Anerkannte Abschlüsse sind alle, die das Anerkennungsverfahren bei den zuständigen Stellen erfolgreich durchlaufen haben. Die Einsatzmöglichkeit ergibt sich aus der jeweils anerkannten Qualifikation.

(2) Personen, die ihre Qualifikation in einem Mitgliedsstaat der EU erworben haben, können ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit im Wege des partiellen Berufszugangs nach § 13b des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW als sozialpädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten, wenn im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Befähigungsnachweisen für die Berufe Erzieherinnen oder Erzieher durch die jeweils zuständige Bezirksregierung gemäß § 2 der Zuständigkeitsverordnung Schulaufsicht vom 14. November 2010 (**GV. NRW. S. 602**) festgestellt worden ist, dass ihre Qualifikation und Erfahrung der Tätigkeit für den Arbeitsbereich der Kindertagesein-

richtung entspricht und sie über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, die nachzuweisen sind, sofern Deutsch nicht die Muttersprache der Antragstellerin oder des Antragstellers ist. Der Nachweis gilt mit der Vorlage des Zeugnisses über die Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Instituts oder eines gleichwertigen Nachweises auf der Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens als erbracht.

(3) Für Personen, die ihre Qualifikation in einem anderen Staat erworben haben, gilt ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit Absatz 2 entsprechend.

§ 8 (Fn 11) **Ausnahmeregelung**

In begründeten Fällen können die Landesjugendämter Ausnahmen für den Einsatz als Fachkraft zulassen, wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person sollte grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Weitere Voraussetzung ist, dass die betreffende Kraft an Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 160 Stunden teilnimmt, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen. Die Fortbildung kann nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht und soll innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert werden. Die Ausnahmeregelung nach den vorstehenden Sätzen gilt nicht für Personen mit einer Qualifikation nach § 2 Absatz 4 Nummer 1.

§ 9 **Prägung des Arbeitsfeldes**

Die pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung muss geprägt sein vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte.

Teil 2 **Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkräftemangels**

§ 10 (Fn 8) **Personal in den Gruppen**

(1) Zur Erfüllung des in den Gruppen jeweils geforderten Personaleinsatzes können neben den in § 2 genannten Personen die in den folgenden Absätzen genannten Personen auf Fachkraftstunden beziehungsweise Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden.

(2) Personen, die mindestens 95 Creditpoints im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben haben, können auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Diese Creditpoints müssen in mindestens drei der untenstehenden Studieninhalte nachgewiesen werden. Die Studieninhalte von Buchstabe a) müssen zwingend enthalten sein:

- a) Grundlagenwissen soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung,
- b) Institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe,

- c) Entwicklung, Lebenslagen, Lebenssituationen von Kindern,
- d) (Entwicklungs-) Psychologie, Soziologie,
- e) Professionelles Handeln und pädagogische Interaktion,
- f) Reflektion und (Selbst-) Evaluation.

Darüber hinaus ist ein Nachweis über eine insgesamt mindestens einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung zu erbringen, von der mindestens ein halbes Jahr vor Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden muss. Die Praxiserfahrung und der Umfang der Creditpoints in relevanten Studieninhalten werden auf Antrag des Trägers von den Landesjugendämtern festgestellt. Liegen die Voraussetzungen in Summe vor, stellen die Landesjugendämter eine entsprechende Bescheinigung aus. Anderweitige Praxiserfahrung, die außerhalb von Kindertageseinrichtungen bzw. anderen institutionellen Kindertagesbetreuungen erworben wurde, kann von den Landesjugendämtern auf Antrag teilweise angerechnet werden.

(3) Personen, die innerhalb der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen, können auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Sie müssen über eine mindestens einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung und über eine Qualifizierungsmaßnahme mindestens im Umfang von 160 Zeitstunden verfügen. Die Praxiserfahrung und die Qualifizierungsmaßnahme können auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden. Die Qualifizierungsmaßnahme soll innerhalb der ersten drei Monate nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen werden. Die Praxiserfahrung und die erforderliche Qualifizierungsmaßnahme werden auf Antrag des Trägers von den Landesjugendämtern festgestellt. Liegen die Voraussetzungen in Summe vor, stellen die Landesjugendämter eine entsprechende Bescheinigung aus. Anderweitige Praxiserfahrung, die außerhalb von Kindertageseinrichtungen bzw. anderen institutionellen Kindertagesbetreuungen erworben wurde, kann von den Landesjugendämtern auf Antrag teilweise angerechnet werden. Die Einsatzmöglichkeit nach diesem Absatz besteht nicht für Personen, welche das Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

(4) Personen, mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen, musikpädagogischen Ausbildung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Religionspädagogik, Sportpädagogik, Kunstpädagogik, Medienpädagogik, Psychologie oder Bildungswissenschaft, können auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Sie müssen über eine mindestens einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung und über eine Qualifizierungsmaßnahme mindestens im Umfang von 160 Zeitstunden verfügen. Die Praxiserfahrung und die Qualifizierungsmaßnahme können auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden. Die Qualifizierungsmaßnahme soll innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen werden. Die Praxiserfahrung und die erforderliche Qualifizierungsmaßnahme werden auf Antrag des Trägers von den Landesjugendämtern festgestellt. Liegen die Voraussetzungen in Summe vor,

stellen die Landesjugendämter eine entsprechende Bescheinigung aus. Anderweitige Praxiserfahrung, die außerhalb von Kindertageseinrichtungen bzw. anderen institutionellen Kindertagesbetreuungen erworben wurde, kann von den Landesjugendämtern auf Antrag teilweise angerechnet werden.

(5) In den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes können die in § 2 Absatz 4 genannten Ergänzungskräfte auf Fachkraftstunden eingesetzt werden, sofern diese eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung vorweisen können. Weitere Voraussetzung ist, dass diese an Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 160 Stunden teilnehmen, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen. Die Fortbildungen können nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht und sollen innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen werden.

(6) Zur Erfüllung des in den Gruppen jeweils geforderten Personaleinsatzes können, neben den in § 2 Absatz 4 genannten Personen, Arbeitserzieherinnen und Arbeitserzieher, Familienpflegerinnen und Familienpfleger und Dorfhelferinnen und Dorfhelfer auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden. Ebenso eingesetzt werden können Kindertagespflegepersonen, die mindestens drei Jahre als durch einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch geförderte Kindertagespflegeperson tätig waren und Kindertagespflegepersonen, die über eine QHB-Qualifikation nach § 21 Absatz 2 Satz 1 des Kinderbildungsgesetzes verfügen.

§ 11 (Fn 5)

Einsatz von Auszubildenden und Studierenden

(1) In den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sowie Personen, die im zweiten Ausbildungsjahr eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger oder die eine akademische Ausbildung, die dieser im Hinblick auf die Praxiszeiten entspricht, absolvieren, mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit einsetzen, soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

(2) In den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Personen, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger oder die eine akademische Ausbildung, die dieser im Hinblick auf die Praxiszeiten entspricht, absolvieren, im dritten Ausbildungsjahr mit zwei Dritteln ihrer Arbeitszeit einsetzen, soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

(3) In der Gruppenform III des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Personen, die im 1. Ausbildungsjahr eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger oder eine akademische Ausbildung, die dieser im Hinblick auf die Praxiszeiten entspricht, absolvieren, anstelle der Ergänzungskraft einsetzen, soweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung in der Einrichtung tatsächlich präsent sind.

(4) In der Gruppenform III des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Studierende der Studiengänge der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, der Fachrichtung Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Sozialpädagogik, die in diesen Fachrichtungen in den zurückliegenden vier Semestern mindestens 90 Creditpoints erworben haben, anstelle der Ergänzungskraft einsetzen. Ein Einsatz ist nur studienbegleitend möglich und auf maximal zwei Jahre befristet.

(5) In den Gruppenformen I und II des Kinderbildungsgesetzes können die Träger Studierende der Studiengänge der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, der Fachrichtung Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Sozialpädagogik, die in diesen Fachrichtungen in den zurückliegenden vier Semestern mindestens 90 Creditpoints erworben und einen Praxisanteil von 600 Stunden in einer Kindertageseinrichtung absolviert haben, bis höchstens zur Hälfte der ausgewiesenen Mindestfachkraftstunden auf Fachkraftstunden einsetzen. Ein Einsatz ist nur studienbegleitend möglich und auf maximal zwei Jahre befristet.

(Fn 9)

§ 12 (Fn 5, 6)

Besonderheiten für den Einsatz von Personen nach § 10

(1) Der Einsatz von Personen nach § 10 Absatz 4 bis 6 und § 11 auf Mindestfachkraftstunden ist nur dann zulässig, wenn mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft nach § 2 Absatz 2 zur Erfüllung der Mindestfachkraftstunden in der Gruppe eingesetzt wird.

(2) Der Einsatz von Personen nach § 10 und § 11 auf Mindestfachkraftstunden ist nur dann zulässig, sofern nicht Personal nach Teil 1 zur Verfügung steht.

(3) Personen mit einer Qualifizierung nach § 10 Absatz 4 bis 6 und § 11 können nicht als Gruppen- oder Einrichtungsleitung eingesetzt werden.

Teil 3 (Fn 9)

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 13 (Fn 7)

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Teil 2 tritt am 31. Dezember 2030 außer Kraft, eine Überprüfung erfolgt bis zum 31. Juli 2030.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fußnoten:

- Fn 1 In Kraft getreten am 13. August 2020 (**GV. NRW. S. 726**); geändert durch Verordnung vom 22. April 2021 (**GV. NRW. S. 438**), in Kraft getreten am 8. Mai 2021; Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021; Verordnung vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386, ber. S. 1030), in Kraft getreten am 30. Juni 2023.
- Fn 2 § 1: Absatz 10 geändert durch Verordnung vom 22. April 2021 (**GV. NRW. S. 438**), in Kraft getreten am 8. Mai 2021; Absatz 10 geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021; Absatz 1 und 8 geändert sowie Absatz 10 neu gefasst durch Verordnung vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386, ber. S. 1030), in Kraft getreten am 30. Juni 2023.
- Fn 3 § 2: Absatz 4 geändert durch Verordnung vom 22. April 2021 (**GV. NRW. S. 438**), in Kraft getreten am 8. Mai 2021; Absatz 3 geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021; Absatz 2 geändert durch Verordnung vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386, ber. S. 1030), in Kraft getreten am 30. Juni 2023.
- Fn 4 § 6: Absatz 5 angefügt durch Verordnung vom 22. April 2021 (**GV. NRW. S. 438**), in Kraft getreten am 8. Mai 2021; Absatz 4 geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021.
- Fn 5 § 11 eingefügt und bisherigen § 11 umbenannt in § 12 durch Verordnung vom 22. April 2021 (**GV. NRW. S. 438**), in Kraft getreten am 8. Mai 2021; § 11 neu gefasst durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021.
- Fn 6 Bisherigen § 12 umbenannt in § 13, Absatz 3 geändert durch Verordnung vom 22. April 2021 (**GV. NRW. S. 438**), in Kraft getreten am 8. Mai 2021; § 12 (alt) aufgehoben, § 13 umbenannt in § 12 und neu gefasst durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021.
- Fn 7 Bisherigen § 13 umbenannt in § 14 und Absätze 2 und 3 geändert durch Verordnung vom 22. April 2021 (**GV. NRW. S. 438**), in Kraft getreten am 8. Mai 2021; § 14 (alt) wird § 13, Absatz 2 neu gefasst und Absatz 3 aufgehoben durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021; geändert durch Verordnung vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386, ber. S. 1030), in Kraft getreten am 30. Juni 2023.
- Fn 8 § 10: Absatz 1 geändert, Absatz 4 (alt) ersetzt durch Absatz 4 (neu), 5 und 6 durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember

2021; Absatz 1 neu gefasst, Absatz 3, 4, 5 und 6 geändert durch Verordnung vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386, ber. S. 1030), in Kraft getreten am 30. Juni 2023.

Fn 9 Teil 3 Überschrift (alt) gestrichen und Teil 3 Überschrift (neu) eingefügt durch Verordnung vom 9. Dezember 2021 (**GV. NRW. S. 1416**), in Kraft getreten am 21. Dezember 2021.

Fn 10 § 7 Absatz 2 geändert und Absatz 3 angefügt durch Verordnung vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386, ber. S. 1030), in Kraft getreten am 30. Juni 2023.

Fn 11 § 8 geändert durch Verordnung vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 386, ber. S. 1030), in Kraft getreten am 30. Juni 2023.

Normverlauf ab 2000:

Fassung vom 13.08.2020 bis 07.05.2021

Fassung vom 08.05.2021 bis 20.12.2021

Fassung vom 21.12.2021 bis 29.06.2023

Fassung vom 30.06.2023 bis heute (aktuelle Seite)



IM ÜBERBLICK
INHALT

ÜBER DIESE SEITE

[Grundsätzliches](#)

[Newsletter](#)

[RSS-Feed](#)

[Redaktion](#)

[FAQ](#)

VERKÜNDUNGSBLÄTTER

[Gesetz und Verordnungsblatt](#)

[Ministerialblatt](#)

BEKANNTMACHUNGEN

[2021](#)

2022

2023

SAMMLUNGEN

geltende Gesetze und Verordnungen (SGV)

historische Gesetze und Verordnungen (HSGV)

geltende Erlasse (SMBI)

historische Erlasse (HSMBI)

© 2023 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

[Datenschutz](#) | [Impressum](#)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51.5

Datum: 27.09.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0759

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			

Betreff: Förderung und Einsatz von Kita-Helfer*innen / Förderung von Sprach-Kitas

Mitteilungstext:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) hat im Juni 2023 die Fortsetzung des **Kita-Helfer*innen-Programms** vom 01.08.23 bis 31.12.23 verkündet.

Das bislang über Corona Rettungsschirmmittel finanzierte Programm wird bis zum 31.12.23 fortgesetzt.

Die Kita-Helfer*innen, die bislang beschäftigt waren, können somit zunächst bis zum 31.12.23 weiterbeschäftigt werden.

Das MKJFGFI hat zudem das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel der Verstetigung des Kita-Helfer*innen-Programms bekräftigt.

Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte und Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich dienen.

Das Land NRW gewährt Zuwendungen zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie. Die Zuwendungen werden in der Zeit **01.08.23 bis 31.12.23** als Projektförderungen im Wege der Anteilfinanzierung in einer Höhe von **bis zu 8.490 Euro** je zuschussberechtigter Kindertageseinrichtung gewährt. Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zuwendungsfähig sind Personalausgaben, die durch die Beschäftigung zusätzlicher Hilfskräfte und aufgrund der Aufstockung der Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich entstehen.

Die Besetzung der zusätzlichen Stellen bzw. die Aufstockung des bereits vorhandenen nichtpädagogischen Personals gestaltet sich aufgrund der Kurzfristigkeit der Fortführung der Förderung schwierig.

Nicht alle Stellen konnten besetzt werden, da die Ausschreibung für die Stellen ab August 2023 erst im Juli 2023 erfolgen konnte.

Sollte das Programm verstetigt werden, können sicherlich alle Stellen besetzt werden.

Z.Zt. sind in 14 städtischen Kitas Einstellungen erfolgt. In weiteren 3 städtischen Kitas hat nichtpädagogisches Bestandspersonal entsprechend Stunden aufgestockt.

5 städtische Kitas haben z.Zt. leider keine Stunden im Rahmen des Helfer*innen-Programms besetzen können.

Mit der Landesförderung der **Sprach-Kitas** gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen“ werden Kindertageseinrichtungen, die eine Förderung aus dem Ende Juni 2023 auslaufenden Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erhalten haben, weiterfinanziert.

Gefördert werden können zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kitas sowie prozessbegleitende Fachberatungen, die in 2023 grundsätzlich eine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten haben. Die in 2023 geförderten Maßnahmen können nahtlos zum 01.07.23 fortgesetzt werden.

Eine Weiterführung der Förderung ist lt. Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW geplant.

In vier städtischen Kitas waren im Rahmen der Bundesförderung Sprachfachkräfte mit jeweils 19,5 Wochenarbeitsstunden eingesetzt. Zwei dieser Mitarbeiter*innen haben sich für einen anderen Einsatz entschieden, da die Stellen der Sprachfachkräfte in den letzten Jahren, analog zu der Bundesförderung, lediglich befristet verlängert wurden und keine Planungssicherheit gegeben war.

Eine der frei gewordenen Stellen konnte zum 16.10.23 neu besetzt werden. Somit sind ab dem 16.10.23 in drei städtischen Kitas (Curieweg, Magdalenenstraße und Robert-Müller-Platz) Sprachfachkräfte im Rahmen der Landesförderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen – „Sprach-Kitas“ im Einsatz.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Projektdokumentation „Schüler*innenhaushalt“ 2023 in Troisdorf



Das Projekt – Kurzzusammenfassung

Der Schulausschuss der Stadt Troisdorf hat beschlossen, 5000 € für einen „Schüler*innenhaushalt“ im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Ende Mai 2023 hat Herr Dr. Wüst der Bereichsleitung der KJA Bonn für schulbezogene Jugendsozialarbeit in Troisdorf Frau Krüger den Vorschlag unterbreitet, diese Projektgelder den Schulsozialarbeitenden der 9 durch Stadt und Land finanzierten schulbezogenen Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen: mit der Summe könne man nicht alle Schulen ausreichend/ sinnbringend einbeziehen; und als Partizipationsprojekt für Schüler*innen gedacht, könnte Schulsozialarbeit der passenden Mittler sein.

Beim „Schüler*innenhaushalt“ geht es darum, dass Kinder und Jugendliche einen finanziellen Betrag erhalten, über den sie verfügen und den sie im Rahmen von Aktivitäten in und mit Schule verausgaben können. Hierbei ist Ziel und Methode, die Schüler*innen aktiv und gestalterisch in den Projektprozess einzubeziehen: sie sollen entscheiden, wie und wofür das Geld in ihrer Schule ausgegeben wird.

Auch die Schulsozialarbeitenden waren von dem Projekt angetan – Partizipation und Demokratiebildung fördern doch viele von ihnen durch Gestaltung des Klassenrats und Schüler*innenparlaments an ihren Schulen.

Acht Grundschulen sowie die Don-Bosco-Schule sind am Projekt beteiligt, das sind ca. 2300 Schülerinnen und Schüler, die vom „Schüler*innenhaushalt“ in Troisdorf profitieren.

Bei 5000 € Projektgeldern steht jeder Schule ca. 555 € zur Verfügung. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit der KJA Bonn wird den erforderlichen zusätzlichen Anteil durch Eigenmittel ergänzen.

Einige Projekte sind schon vollständig durchgeführt worden, andere befinden sich noch im partizipativen Prozess (zum Zeitpunkt des Berichts).

Zur Dokumentation haben die Schulsozialarbeitenden ein Projektdatenblatt ausgefüllt, das die Umsetzung sowie die Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Projekt an den einzelnen Schulstandorten darstellt und bewertet.

Insgesamt lässt sich schon jetzt das Resümee ziehen:

„Schüler*innenhaushalt“: ja, eine gute Sache! Ja, gerne wieder!

Bonn, 17.10.2023

Sabine Krüger, Bereichsleitung Jugendsozialarbeit der KJA Bonn

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: KGS Blücherstraße

Name des Schulsozialarbeitenden: M. Niermann

Projekt

Titel/ Projektname: Neugestaltung des Pausenhofs und/oder des Schulgebäudes bzw. ein Ausflug

Durchführungsdatum der Aktion: noch offen

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Am 05.09. wurde das Projekt im Schulparlament vorgestellt. Die Klassensprecher*innen erhielten den Auftrag, in den Klassen die Wünsche der SuS abzufragen. Im Schulparlament am 26.09. wurden die Ergebnisse zusammengetragen. Eine Abstimmung soll bei der nächsten Sitzung am 24.10. stattfinden.

Kalkulierte Kosten: Das Budget soll nach Möglichkeit komplett genutzt werden.

Kurzbeschreibung: Bei der Abfrage in den Klassen kamen sehr viele Vorschläge zusammen. Hier eine Auswahl:

- Eiswagen
- Abenteuerspielplatz
- Bälle für die Pause
- Das Geld sparen
- Klettergerüst
- Fußballtore
- Wasserbahn
- Hockeyschläger

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

In allen Klassen wurden im Klassenrat Ideen und Vorschläge gesammelt. Das Schulparlament wird bei der nächsten Sitzung über die Vorschläge abstimmen.

Wie viele SuS sind beteiligt? Rund 270

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS	2) Schulleitung/Lehrkräfte	3) SSA	4) andere:
Ja	Ja	Ja	-

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Generell ist ein solches Projekt förderlich. Es stärkt das Demokratieverständnis und die Kompromissfähigkeit der Kinder. Auch die Wertschätzung von Gegenständen bzw. Tätigkeiten kann so gefördert werden, da die Kinder „ihr“ Geld ausgegeben haben.

Jedoch ist es insbesondere für die jüngeren Jahrgänge schwierig, die Summe einzuschätzen. So kamen dann Vorschläge wie Tischtennisbälle einerseits oder Wasserrutsche andererseits zustande. Hier brauchten die Kinder Unterstützung. Eventuell ist es sinnvoll, ein solches Projekt aufzuteilen. Die Klassen 3 und 4 können über das Projektgeld verfügen und die Kinder der Klassen 1 und 2 werden auf andere Weise an dieses Thema herangeführt. Hier könnte man zum Beispiel ein Projekt zu Taschengeld machen.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Don-Bosco-Schule, Förderschule der Stadt Troisdorf, Förderschwerpunkt Lernen

Name des Schulsozialarbeitenden: Katrin Ludwig

Projekt

Titel/ Projektname: Klassenbücherei, Klassenspiele, Outdoormaterial für die Pausen

Durchführungsdatum der Aktion: Freitag, 28.10.2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Mittwoch, 16.08.23

Kalkulierte Kosten: 600,00 €

Kurzbeschreibung:

In den Klassen fehlt es an Material, es gibt feste Lesezeiten innerhalb der Klassen, aber kaum Bücher, die die Schüler/innen ansprechen und zum Lesen motivieren. Auch Spiele zum Spielen mit jemanden aus der Klasse fehlen, ebenso Basketbälle, Tischtennisschläger und Tischtennisbälle.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Teilnahme an drei Sitzungen der SV. Dabei wurde das Budget vorgestellt und überlegt, was benötigt wird. Die SuS haben es mit in die Klassen genommen und dort abgestimmt. Die Ergebnisse wurden erneut in eine SV-Sitzung getragen und bei der letzten SV-Sitzung abgestimmt.

Wie viele SuS sind beteiligt? Alle, da auch die Klassenräte involviert waren.

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

Ja, alle wünschen sich eine Wiederholung, um Partizipation an der Schule sichtbar zu machen.

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Super Idee, um Partizipation auch für die SuS sichtbar zu machen. Bei einem nächsten Mal wäre es toll, wenn mehr Zeit für die Planung mit der SuS gäbe, um vielleicht auch Ausflüge etc. darüber zu finanzieren, eben dem Wunsch der SuS entsprechend.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Janosch Grundschule

Name des Schulsozialarbeitenden: Lisa Ladwig

Projekt

Titel/ Projektname: Aufrüstung der Ausleihbar für die Schulhofpausen und Schulmaterial zur Entspannung

Durchführungsdatum der Aktion: Oktober 2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): September & Oktober 2023

Kalkulierte Kosten: 625,00€

Kurzbeschreibung:

Die Kinder haben sich hauptsächlich Spielsachen/Material für die Hofpause gewünscht.

Unter den umsetzbaren Wünschen waren die folgenden: Tennisnetz zum selbstständigen Aufstellen, Volleybälle, Balancier Halbkugeln, Knetbälle, Fahrzeuge (Pedalos), Straßenkreide und Farbe für ein Hüpfkästchen auf dem Schulhof.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Zunächst wurden die Wünsche im Klassenrat der einzelnen Klassen besprochen, dort durften die Kinder Wünsche abgeben. Die Wünsche wurden im Schüler*innenparlament abgegeben und anschließend wurde durch die Klassensprecher*innen abgestimmt.

Wie viele SuS sind beteiligt?

Die ganze Schule.

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

1,2,3

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch

SSA: Die Kinder konnten selbstständig mitbestimmen. Die Materialien sind sehr nachhaltig und für weitere Schuljahre nutzbar. Die schnelle Umsetzung gibt den Kindern das Gefühl, mitwirken zu können. Für größere Ausflüge mit der gesamten Schule würde ein höherer Betrag benötigt werden.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Roncalli Schule

Name des Schulsozialarbeitenden: Julia Stegert

Projekt

Titel/ Projektname: Schulhofgestaltung

Durchführungsdatum der Aktion: wenn das Wetter es zulässt (voraussichtlich im Frühling)

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Start nach den Sommerferien mit Ideensammlung/ Informationen einholen/ Planung etc., Ende in Form von Durchführung wird ca. im Frühling sein

Kalkulierte Kosten: 625 €

Kurzbeschreibung: Ein Teil des Schulhofes soll mit neuen Schulhofspielen gestaltet werden.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Bereits im vergangenen Jahr wurde im Schülerparlament ermittelt, was sich die Kinder an der Schule wünschen. Beim Durchschauen der Liste stellte sich heraus, dass der Wunsch nach neuer Pausenhofgestaltung unter einem der zuerst genannten Punkte liegt und gut in den finanziellen Rahmen passt.

Wie viele SuS sind beteiligt? Das Schülerparlament, bestehend aus 2 Kindern je Klasse (22 Kinder)

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

Sehr gerne. Ich würde mir bei einer Wiederholung wünschen, dass mehr Zeit für die Ideensammlung bleibt. Bzw. der Zeitpunkt anders gewählt wird. Durch die Sommerferien ist viel Zeit vergangen. Zudem muss sich nach den Sommerferien innerhalb des Schulsystems zunächst alles neu finden. Die Schüler*innen an dem Schüler*innenhaushalt zu beteiligen ist zeitlich sehr schwierig gewesen. Das Schülerparlament startet erst, nachdem alle Klassen neue Klassensprecher gewählt haben...

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Da die Umsetzung der Idee noch nicht erfolgt ist, lässt sich leider nichts über den Erfolg oder die Nachhaltigkeit sagen.

Während der Organisation ist mir die Begeisterung der Kinder aufgefallen. Es hat ihnen sichtlich gefallen, dass sie Geld zur Verfügung haben, über das sie selbst entscheiden durften.

Im Sinne der Partizipation hat auch mir das Vorgehen sehr gut gefallen. Ganz einfach Geld an die Hand zu bekommen und mit den Kindern gemeinsam zu planen, wofür es ausgegeben wird, hat auch mir viel Freude bereitet. Zudem hat es die Beziehung zwischen mir und den Kindern gestärkt.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: KGS Schloßstraße

Name des Schulsozialarbeitenden: M. Niermann

Projekt

Titel/ Projektname: Neugestaltung des Pausenhofs und/oder des Schulgebäudes bzw. ein Ausflug

Durchführungsdatum der Aktion: noch offen

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Am 11.09.2023 fand ein erstes Treffen zwischen der SSA und dem Vorstand des Schülerparlaments statt (vier Kinder).

Kalkulierte Kosten:

Das Budget soll nach Möglichkeit komplett genutzt werden.

Kurzbeschreibung: Bei der Abfrage in den Klassen kamen sehr viele Vorschläge zusammen. Hier eine Auswahl:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| - Klettergerüst | - Kaugummi-Automat |
| - Rutsche | - Trampolin |
| - Parcours | - Schaukel |
| - Wippe | - Spielekisten für Regenpausen |
| - Aquarium in der Aula | - Wasserspender |
| - Boxesack | - Kicker |
| - Pflanzen im Schulgebäude | - Fahrräder |
| - Kinotag mit Popcorn | - Einen Ausflug machen |
| - Eiswagen | - Fußballtore |
| - Bücher | |

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

In allen Klassen wurden im Klassenrat Ideen und Vorschläge gesammelt. Eine Abstimmung soll es bei einer Vollversammlung der Schüler*innen geben, bei der eine vorher getroffene Auswahl des Schülerparlaments zu Wahl steht.

Wie viele SuS sind beteiligt? Rund 270

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der	1) SuS	2) Schulleitung/Lehrkräfte	3) SSA	4) andere:
	Ja	Ja	Ja	-

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Generell ist ein solches Projekt förderlich. Es stärkt das Demokratieverständnis und die Kompromissfähigkeit der Kinder. Auch die Wertschätzung von Gegenständen bzw. Tätigkeiten kann so gefördert werden, da die Kinder „ihr“ Geld ausgegeben haben.

Jedoch ist es insbesondere für die jüngeren Jahrgänge schwierig, die Summe einzuschätzen. So kamen dann Vorschläge wie Tischtennisbälle einerseits oder Wasserrutsche andererseits zustande. Hier brauchten die Kinder Unterstützung. Eventuell ist es sinnvoll, ein solches Projekt aufzuteilen. Die Klassen 3 und 4 können über das Projektgeld verfügen und die Kinder der Klassen 1 und 2 werden auf andere Weise an dieses Thema herangeführt. Hier könnte man zum Beispiel ein Projekt zu Taschengeld machen.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Gemeinschaftsgrundschule Sieglar

Name des Schulsozialarbeitenden: Katrin Ludwig

Projekt

Titel/ Projektname: Regenpause im Klassenraum

Durchführungsdatum der Aktion: Voraussichtlich Ende Oktober

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Seit dem 01.09.23

Kalkulierte Kosten: 850€, 50€ pro Klasse

Kurzbeschreibung: Die Wünsche der Kinder waren sehr vielfältig. Jedoch war der Wunsch nach mehr Beschäftigungsmaterial für die Pausen, besonders an Regentagen, groß.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Vorstellung beim Schülerparlament am 01.09.23, die Klassensprecher haben es am gleichen Tag im Klassenrat vorgestellt. Die Abstimmung fand am Freitag, den 29.09.23 statt.

Wie viele SuS sind beteiligt? Alle 450 SuS waren an der Befragung, welches die Wünsche sind beteiligt. Bei der abschließenden Abstimmung waren 34 Kinder, die Vertretungen der Klassen, beteiligt.

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

Alle Beteiligten haben den Wunsch geäußert, dass die im nächsten Jahr erneut stattfindet.

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Es ist großartig, dass die Kinder sich an Entscheidungsprozessen beteiligen können und ihre Wunsch gehört werden. Falls es im nächsten Jahr erneut stattfinden würde, würde es sinnvoll sein, mehr Zeit für die Planung zu haben.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Sternenschule Spich

Name des Schulsozialarbeitenden: Lisa Ladwig

Projekt

Titel/ Projektname: Aufrüstung der Spielmaterialien für die Hof- und Regenpause.

Durchführungsdatum der Aktion: Oktober 2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): September & Oktober 2023 in Klassensprecherkonferenz und Klassenrat

Kalkulierte Kosten: 621,72€

Kurzbeschreibung: Die Kinder haben sich hauptsächlich Spielsachen/Material für die Hofpause oder dem Klassenraum bei einer Regenpause gewünscht.

Unter den umsetzbaren Wünschen waren die folgenden: Steinchenspiele, eine Kiste Lego, Tischtennisschläger, Badmintonschläger und Bälle, Elfer raus Kartenspiel, Straßenkreide, Hüpfball, Gummitwist, Twister das Gemeinschaftsspiel, Fangballspiele und Sandspielzeug.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Zunächst wurden die Wünsche im Klassenrat der einzelnen Klassen besprochen, dort durften die Kinder Wünsche abgeben. Die Wünsche wurden im Schüler*innenparlament abgegeben und anschließend wurde durch die Klassensprecher*innen abgestimmt.

Wie viele SuS sind beteiligt? die ganze Schule

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

1,2,3

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA: Die Kinder konnten selbstständig mitbestimmen. Die Materialien sind sehr nachhaltig und für weitere Schuljahre nutzbar. Die schnelle Umsetzung gibt den Kindern das Gefühl, mitwirken zu können. Für größere Ausflüge würde mehr Geld benötigt werden.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: EGS Unterm Regenbogen

Name des Schulsozialarbeitenden: Daniela Hoffmann

Projekt

Titel/ Projektname: Schüler*innenhaushalt: Unsere Schule, unsere Entscheidung.

Durchführungsdatum der Aktion: September und Oktober 2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Voraussichtlich Oktober 2023

Kalkulierte Kosten: 625 Euro

Kurzbeschreibung: Die Schulsozialarbeiter*innen in Troisdorf haben ein Budget in Höhe von 5.000 Euro bekommen, damit die Schüler*innen in einem demokratischen Prozess die Möglichkeit haben, Entscheidungen über ihren eigenen schulischen Kontext zu treffen.

Der Schüler*innenhaushalt ermöglicht Schüler*innen partizipativ und demokratisch selbst über ein eigenes Budget zu bestimmen und so gemeinsam ihre Schule zu gestalten.

Die Rolle der Schulsozialarbeiterin der EGS Unterm Regenbogen war das Projekt zu planen und umzusetzen. Aber die Entscheidung, was mit dem Budget geschehen sollte, lag jedoch vollständig in den Händen der Schüler*innen. Partizipation wurde durch das Projekt großgeschrieben.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Die Schulsozialarbeiterin hat einen Brief geschrieben, den die Lehrer*innen der Klasse vorgelesen haben. Es ging um den Schüler*innenhaushalt und um das Schüler*innenparlament. Die Lehrkräfte haben erstmal in den Klassen Ideen und Vorschläge gesammelt. Einige Vorschläge waren: Spiele für die Pause oder für die Klassen zu kaufen, Geld an die Partnerschule in Kenia zu spenden, ins Kino zu gehen, einen Eiswagen zu bestellen und Basketbälle, Pflanzen und neue Fußbälle zu erwerben. Danach hat das Schüler*innenparlament demokratisch entschieden, was mit dem Geld gemacht werden sollte.

Wie viele SuS sind beteiligt?

Alle Schüler*innen der EGS Unterm Regenbogen konnten Vorschläge und Ideen in den Klassen beibringen. Die Entscheidung wurde im Schüler*innenparlament letztendlich getroffen. Das Schüler*innenparlament besteht aus den zwei gewählten Klassensprechern*innen aus jeder Klasse.

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Das Projekt wurde gut aufgenommen und erhielt positives Feedback von Lehrkräften, und Schülern*innen. Es gibt den Wunsch nach Wiederholung.

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Es ist sehr wichtig, dass die Schüler*innen während ihrer gesamten Schulzeit demokratische Erfahrungen machen, denn so lernen sie in der Praxis, Kompromisse zu schließen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihre Umgebung zu übernehmen. Außerdem fühlen die Schüler*innen sich ernst genommen, wenn sie die Möglichkeit haben, Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Der Schüler*innenhaushalt ist ein gutes Instrument, die Partizipation der Schüler*innen zu stärken und Schüler*innen zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Schule aktiv mitzugestalten. Als Schulsozialarbeiterin konnte ich beobachten, wie diese Initiative positive Auswirkungen auf die Schüler*innen hatte. Die Schüler*innen konnten im Schulalltag lernen, wie Entscheidungen getroffen werden und wie sie aktiv an demokratischen Prozessen teilnehmen können. Dies fördert ihre sozialen und demokratischen Kompetenzen, bringt positive Veränderungen und trägt zur Verbesserung der Schule bei.



Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: GGS Waldschule

Name des Schulsozialarbeitenden: Michael Maichle

Projekt

Titel/ Projektname: Gewünschter Eiswagen zum Weltkindertag 2023

Durchführungsdatum der Aktion: 20. September 2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Zwei Sitzungen des Schülerparlaments, zwei Monate, August und September. (Das Schülerparlament kommt monatlich einmal zusammen.)

Kalkulierte Kosten: 450,00 €

Tatsächliche Kosten: 426,00 €

Kurzbeschreibung: Als die Schüler*innen zur ersten großen Pause entlassen wurde, waren dort bereits verschiedene Spielestationen, durch die Schulsozialarbeit, die Sonderpädagogin und die Sozialpädagogin aufgebaut worden. Anderthalbstunden konnten sich die Schüler*innen nun austoben und mit diversen Spielangeboten beschäftigen.

Für 11:30 Uhr war der Eiswagen bestellt. Angefangen mit dem Schüler*innen der Klasse 1, erhielt jeder Schüler, jede Schülerin, sowie das gesamte Schulpersonal eine Kugel Eis, seiner Wahl und obendrein verkündigte die Schulleitung via Durchsage für den heutigen Tag, Hausaufgabenfrei. Ein gelungener Tag.

Partizipation der SuS

Im Rahmen des Schülerparlaments, wünschten sich die Klassensprecher (12 Kinder) als Vertreter aller Schüler eine besondere Aktion am Weltkindertag.

Die Klassensprecher ermittelten in ihren jeweiligen Klassen, was sie am Weltkindertag als Besonderheit erleben möchten.

In der engeren Auswahl standen neben, keine Hausaufgaben, Popcorn und Slush Eis auch ein Eiswagen.

Da „keine“ Hausaufgaben, alleinig im Ermessen der Schulleitung liegen, und dieses von dem Schülerparlament nicht besonders hoch gewertet wurde, entschieden letztendlich die Vertreter sich für dem Eiswagen, wo jedes Kind eine Kugel Eis seiner Wahl bekäme. Popcorn und Slush Eis bekamen nur vereinzelt Stimmen.

Wie viele SuS sind beteiligt? ca. 275 Schüler*innen

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Es war eine sehr gelungene Aktion, ist es auf jeden Fall zu wiederholen gilt.

Das Wichtigste an dieser Aktion, war und ist, dass er aus der Schülerschaft, bzw. aus dem Schülerparlament entschieden wurde.

Es war schön anzusehen, wie mit wenig finanziellem Aufwand, man in durchweg strahlende und zufriedene Gesichter sehen konnte.



Bilder vom Weltkindertag 20.09.2023

Ansprechperson:

Sabine Krüger

Bereichsleitung Jugendsozialarbeit

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn)

Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn

+49 228 926 527 - 61

+49 176 166 527 00

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl Ring 2
53111 Bonn

Telefon

0228 926527 – 0

E-Mail

info@kja-bonn.de

Internet

www.kja-bonn.de



SCHUL
SOZIALARBEIT
in Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51.10

Datum: 26.09.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0755

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			

Betreff: Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses 2024

Mitteilungstext:

Für das Jahr 2024 wurden folgende Sitzungstermine festgelegt:

- 30.01.2024
- 07.05.2024
- 29.08.2024
- 20.11.2024

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Notizen

Notizen